



4. Dezember 2014

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,
4. Dezember 2014, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 23.00 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2013-198 Signatur

Leitung: Stadtpräsident Erich Zoller

Protokoll: Stadtschreiber Hansjörg Goldener

Stimmenzähler: Nicole Albrecht
Ursula Bürgi-Gut
Sabine Geiger
Felix Manhart
Andrea Stegmann
Ursula Studer
Lotti Thöni-Schnyder
Lydia Wyss

**Anwesende
Stimmberechtigte:** 450 Personen (2,5% von 18'014 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2015
2. Bericht und Antrag über den Baukredit und die Genehmigung des „Vorprojekt-Plus“ für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden mit Antrag zur Verabschiedung an die Urnenabstimmung
3. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 3'230'000.-- für die Sanierung der Hummelbergstrasse im Bereich der Tiefgarage (Kindergarten bis Buswendeplatz)
4. Bericht und Antrag über die Einräumung eines Darlehens an die Stiftung zur Förderung der HSR
5. Allgemeine Umfrage



8. Dezember 2014
Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Anwesenden im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung. Vor der Behandlung der traktandierten Geschäfte informiert er wie üblich über einige aktuelle Themen.

Zum Schloss

Die Ortsbürger entscheiden nächste Woche und die Bürgerversammlung heute, ob die im Auftrag des Ortverwaltungsrats und des Stadtrats erarbeitete Vision für das Schloss Rapperswil weiter bearbeitet werden soll. Die Vision ist bereits an einer Orientierungsversammlung der Öffentlichkeit präsentiert und in den Medien vorgestellt worden. Die wichtigsten Punkte sind:

- Bessere Erschliessung aus der Altstadt mit Tunnel und Lift
- Scharnierbau zwischen Gügelerturm und Palas, der sowohl bessere Zugänge wie auch eine Entflechtung von verschiedenen Nutzungen ermöglicht und zudem sichere Fluchtwege bietet.
- Wechselausstellungen
- Geschichte des Schlosses wird im Gügelerturm erzählt.

Der Ortsverwaltungsrat und der Stadtrat wollen auf der Basis dieser Vision weiter arbeiten. Voraussetzung für die flexible Gestaltung des Schlosses ist die Aufgabe des bisherigen Museums. Die polnische Seite hat nach Einschätzung der beiden Behörden auch in Zukunft eine Plattform im Schloss, die als attraktiver als die bisherige erachtet wird. Es liegt im Entscheid der Polen, ob sie diese Möglichkeit nutzen wollen.

Mit dem beantragten Kredit von je Fr. 100'000.-- soll die Vision konkretisiert werden, damit die Inhalte sichtbar werden, die Kosten abgeschätzt werden können und die Finanzierung geklärt werden kann.

Zum Pflegezentrum

Auch über das geplante neue Pflegezentrum hat der Stadtrat kürzlich informiert. Er hat dargelegt, warum er sich für eine Einstandortstrategie entschieden hat und warum für diese Strategie der Standort Schachen klar die beste Lösung ist.

Für die nächste Projektphase hat sich der Stadtrat bereits organisiert und ist zeitlich auf Kurs. Der Steuerausschuss wird von der zuständigen Ressortvorsteherin Rahel Würmli geleitet. Einbezogen sind weiterhin das Ressort Bau, Verkehr, Umwelt und das Ressort Präsidiales sowie die Stiftung RaJoVita und die Ortsgemeinde.

Für den Vergleich von Finanzierungs- und Umsetzungsmodellen liegt die Verantwortung beim Stadtpräsidenten. Die Aufarbeitung der Unterlagen für eine Vorstudie (Nutzungskonzept, Raumprogramm, Machbarkeit) ist vor allem Sache der Stiftung RaJoVita. Für die Belange der Raumplanung und Erschliessung ist das Ressort Bau, Verkehr, Umwelt zuständig. Ein grosser Teil der anstehenden Arbeit wird von der Verwaltung selber bewältigt. Externe Unterstützung ist am ehesten in der Entwicklung der Vorstudie nötig. Der Kredit von Fr. 150'000.-- wird für diese Phase sicher ausreichend sein.



8. Dezember 2014
Seite 3

Die nächsten Phasen sind der Wettbewerbskredit, der Projektierungskredit und der Baukredit, bei welchen die Bürgerschaften über die Vergabe von weiteren Mitteln entscheiden.

Nach diesen Ausführungen eröffnet der Stadtpräsident die Bürgerversammlung.

Formelles

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

- Nicole Albrecht
- Ursula Bürgi-Gut
- Sabine Geiger
- Felix Manhart
- Andrea Stegmann
- Ursula Studer
- Lotti Thöni-Schnyder
- Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, welche nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind an den Mikrofonen unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurden die Einladungen samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der heutigen Geschäftsordnung termingerecht erfolgt.

Die Traktandenliste findet sich auf der Vorderseite der Zusammenfassung. Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



8. Dezember 2014
Seite 4

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2015

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2015 weist bei einem Aufwand von Fr. 154'793'100.-- und einem Ertrag von Fr. 154'899'800.-- einen Ertragsüberschuss von Fr. 106'700.-- aus. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss um 2% auf 90% zu senken.

A Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv. Die Verschuldung ist in einem vertretbaren Rahmen. Die Eigenkapitalbasis ist solide. In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat der Bürgerschaft jeweils Voranschläge mit einem Aufwandüberschuss unterbreitet. 2015 legt er nun erstmals ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 100'000.-- vor. Das positive Ergebnis ist weitgehend einer erfreulichen Entwicklung auf der Einnahmenseite zu verdanken. Nachdem sich die Erträge in allen Steuerarten bereits in den Jahren 2013 und 2014 erfreulich entwickelt haben, kann auch für das kommende Jahr mit höheren Einnahmen gerechnet werden. Insgesamt ist im Voranschlag 2015 eine Erhöhung um 7,65 Mio. Franken eingerechnet. Damit können einerseits die Kosten aufgefangen werden, die der Stadt aufgrund der Massnahmenpakete des Kantons erwachsen. Allein für die Pflegefinanzierung ist im Budget 2015 ein Betrag von 3,1 Mio. Franken eingestellt. 2012 waren es noch Fr. 800'000.--. Andererseits ermöglichen es die höheren Einnahmen, den Nachholbedarf insbesondere beim Unterhalt zu decken. Aufgrund der angespannten Finanzlage und der knappen Personalressourcen wurden in den vergangenen drei Jahren verschiedene kleinere und grössere Unterhaltsmassnahmen sowie Investitionsvorhaben aufgeschoben, soweit sich dies mit dem Blick auf den angestrebten Werterhalt der städtischen Infrastrukturen vertreten liess. Ein guter Teil dieser Massnahmen lässt nun aber keinen weiteren Aufschieb zu, weshalb der Sach- und Personalaufwand gegenüber den Budgets der Vorjahre spürbar steigt. Gesamthaft darf festgestellt werden, dass der finanzielle Spielraum der Stadt dank der deutlich gestiegenen Steuererträge wieder grösser ist. Damit steht auch die Höhe des Steuerfusses zur Diskussion. Angesichts der Erhöhung der Steuereinnahmen beantragt der Stadtrat eine Steuerfussenkung um 2% auf 90%. Mit einem Steuerfuss von 90% ist die Stadt im kantonalen Vergleich attraktiv. Dies ist gerade mit Blick auf die Konkurrenz zu den Gemeinden im Kanton Schwyz und Zürich, die weitaus tiefere Steuerbelastungen ausweisen, wichtig.

Im Rahmen der Vereinigung wurde in Aussicht genommen, gezielt Eigenkapitalbezüge im Umfang von bis zu 3 Steuerprozenten oder 2,2 Mio. Franken zuzulassen. Auf das Budget 2008 wurde der Steuerfuss um 10 Steuerprocente reduziert. Damals wurden die Reformgewinne aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund/Kanton/Gemeinden den Steuerzahlenden weitergegeben. 2009 konnte eine weitere Steuerfussenkung beschlossen werden. Beim Budget 2010 war es dann aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich, die weiteren Entlastungen des Kantons weiterzugeben. Hingegen wurden 3 Steuerfussprozente auf das Budget 2011 reduziert.



8. Dezember 2014
Seite 5

B Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2016 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Mögliche Kostentreiber sind die Sozialhilfeausgaben sowie die Kosten für die Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Bezüglich Steuergesetzänderung sowie Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton sind derzeit keine konkreten Veränderungen bekannt. Bei den Steuern dürften sich wiederum steigende Einnahmen ergeben. Auf Bundesebene laufen derzeit Diskussionen über die Unternehmenssteuerreform III, die auch auf die Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben könnte. Bei den Massnahmenpaketen des Kantons gibt es verschiedene Auswirkungen. Wenn der Pendlerabzug bei den Steuerveranlagungen limitiert wird, dürften sich allenfalls gewisse Mehreinnahmen ergeben. Die Übernahme der Ortsbusse durch den Kanton dürfte zu einer Entlastung der Stadt führen. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen sowie jährlich wiederkehrende Betriebskosten. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung enthalten. Sollten sich die Annahmen in der Finanzplanung bestätigen, könnte der reduzierte Steuerfuss für die nächsten Jahre Bestand haben.

Der Stand der Jahresrechnung 2014 zeigt, dass die Einnahmen allen voran bei den Steuern über den budgetierten Zahlen liegen. Ansonsten liegen die Ausgabenpositionen und die Einnahmen im Rahmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich jeweils Minderaufwendungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass ein Ertragsüberschuss resultiert.

C Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2015 schliesst gemäss Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 106'700.-- ab.

Kommentare zu den einzelnen Kontogruppen sind auf Seite 16 aufgeführt. Weitere Informationen finden sich zudem beim Zusammenzug auf Seite 12. Im Folgenden werden nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2014 erwähnt:

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 2% oder 1,26 Mio. Franken. Eine generelle Besoldungsanpassung ist nicht vorgesehen, die Stufenanstiege werden gewährt. Im Verwaltungsbereich steigen die Lohnaufwendungen um 0,59 Mio. Franken, im Volksschulbereich um 0,08 Mio. Franken. Im Verwaltungsbereich sind Stellenplananpassungen beim Ordnungsdienst, bei der Finanzverwaltung, bei der Bauverwaltung, bei den Hauswarten, bei den Sportanlagen Lido, beim Sozialamt, bei der Schulverwaltung, bei der Mütter- und Väterberatung sowie bei der ARA notwendig. Erhöht werden auch die Pensen der nebenamtlichen Ratsmitglieder sowie des Ressortvorstehers Bau, Verkehr, Umwelt. Im Volksschulbereich wird im Schuljahr 2014/2015 eine Klasse mehr als im Vorjahr geführt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 2,42 Mio. Franken oder 9,7% an. Aufgrund der angespannten Budgetsituationen in den Vorjahren zeichnen sich bei den Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen sowie beim baulichen Unterhalt gewisse Zusatzaufwen-



8. Dezember 2014
Seite 6

dungen (Nachholbedarf) ab. Alle Bereiche des Sachaufwands zeigen höhere Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche Unterhalt steigt um 0,89 Mio. Franken an. Der werterhaltende Unterhalt wird vorgenommen. Grössere Unterhaltsprojekte ab Fr. 50'000.-- sind wie üblich im Investitionsbudget aufgeführt. Grössere bauliche Unterhaltsaufwendungen sind bei verschiedenen Finanzliegenschaften, beim Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, den Parkanlagen, den Abwasseranlagen, verschiedenen Schulanlagen und der Diners Club Arena geplant.

Passivzinsen / Abschreibungen

Die Passivzinsen für Fremdmittel sind tiefer als im Vorjahr budgetiert (– 0,78 Mio. Franken). Einerseits sind die Zinsen für die Fremdmittel leicht tiefer veranschlagt, auf der andern Seite wirken sich die auslaufenden Zinsabsicherungsinstrumente positiv aus. Die Zinssätze im lang- und kurzfristigen Bereich sind weiterhin sehr tief, sodass sich bei den Zinsaufwendungen trotz hohen Investitionen zurzeit keine markanten Aufwandsteigerungen abzeichnen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr rund 0,37 Mio. Franken höher. Die Zunahme betrifft vor allem die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Volksschule) und die spezialfinanzierten Bereiche wie Abwasser. Die Direktabschreibungen der Investitionsrechnung (Vorhaben bis Fr. 100'000.--) sind um 0,03 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr, da weniger kleinere Vorhaben im Investitionsbudget enthalten sind. Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind keine budgetiert. Die Empfehlungen zu den jährlich notwendigen Abschreibungen von 12 – 13% des Verwaltungsvermögens können mit diesem Abschreibungsbudget eingehalten werden.

Entschädigungen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen sinken um 0,5 Mio. Franken. Sie beinhalten die Entschädigung für die Stadtpolizei, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, den städtischen Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst sowie der Werkschule Uznach, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita usw. Neu ergeben sich Aufwendungen für die heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten von 0,13 Mio. Franken. Die gesetzlichen Beiträge an Sonderschulkosten sinken um 0,69 Mio. Franken, da inskünftig Sonderschulbeiträge für Jugendliche, welche elf Schuljahre erfüllt haben, durch den Kanton finanziert werden. Höhere Beiträge ergeben sich an den Anteil Schulsozialarbeit, die KESB Linth, Projektkosten im Bereich Gesundheit und Alter sowie eine höhere Subvention an die Tagesstätte Grünfels.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Netto-Aufwand um 0,19 Mio. Franken an. Erhöhungen ergeben sich bei den Anschaffungen Hardware, dem Unterhalt Software, den Dienstleistungen der VRSG AG sowie den Netzdienstleistungen. Hinzu kommen höhere Aufwendungen für Wartung/Support durch Dritte und Mobilien und Gerätemieten.

Dienstleistungen und Honorare

Die Planungsaufwendungen in den Bereichen Stadtentwicklung, Bausekretariat, Hochbau sowie Tiefbau und Verkehrsplanung sind im Budget 2015 mit netto Fr. 855'000.--



8. Dezember 2014
Seite 7

veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um rund Fr. 255'000.--. Hinzu kommen die entsprechenden Projektierungskredite aus dem Investitionsbudget sowie Aufwendungen zur Initialisierung von späteren Vorhaben in der Laufenden Rechnung. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 7,83 Mio. Franken. Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie das Projekt Energieoptimierung, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, die Informatikdienstleistungen Dritter, die Dienstleistungen im Bereich Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Porti, Betriebskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste etc.

Bildung, Familie

Im Ressort Bildung, Familie sind Netto-Aufwendungen von 52,36 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 51,7 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2014/2015. Ab Schuljahr 2014/2015 werden 148 Klassen geführt (1 Klasse mehr gegenüber 2013/2014). Bei den Personalaufwendungen der Volksschule ergibt sich eine Steigerung von rund 0,43 Mio. Franken. Der Netto-Aufwand der Schulanlagen bewegt sich mit 5,52 Mio. Franken etwas über dem Vorjahr (Vorjahr 5,16 Mio. Franken). Die Schulbetriebskosten steigen um 0,4 Mio. Franken an. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung beträgt der Mehraufwand 0,18 Mio. Franken. Ein Kinderhort hat Anrecht auf höhere Beiträge und zudem ist das Projekt «Warme Mittagsverpflegung» enthalten. Für die Stadtbibliothek ist erstmals ein ganzes Betriebsjahr im Budget enthalten. Der Netto-Aufwand beläuft sich auf Fr. 988'400.-- (Vorjahr Fr. 881'000.--). Verglichen mit den früheren Budgets der beiden separaten Bibliotheken Jona und Rapperswil von Fr. 670'000.-- ergibt sich ein Plus von Fr. 318'000.--.

Kultur

Die Netto-Aufwendungen im Bereich Kultur sind mit 1,43 Mio. Franken etwas höher als im Vorjahr budgetiert. Zum vierten Mal ist das städtische Kulturprogramm vorgesehen. Daraus resultiert ein Netto-Aufwand von rund Fr. 36'000.-- (Vorjahr Fr. 30'000.--). Für die Stadtmusik Rapperswil ist ein Betrag von Fr. 24'000.-- an die Neuuniformierung vorgesehen. Zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie ArchäoPark Zürichsee sind Fr. 30'000.-- vorgesehen.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr sinken um rund 0,3 Mio. Franken. Die Abgeltungen öffentlichen Verkehr an den Kanton reduzieren sich entsprechend neu auf 2,7 Mio. Franken. Dies aufgrund von günstigen Offerten für die neuen Bahn- und Busangebote im Rahmen der neuen S-Bahn St. Gallen sowie höheren Bundesbeiträgen. Der Betriebsbeitrag an den Stadtbus beläuft sich auf 1,84 Mio. Franken (Vorjahr 1,79 Mio. Franken).

Gesundheit, Alter

Der Netto-Aufwand beim Ressort Gesundheit, Alter beläuft sich auf 6,27 Mio. Franken (Vorjahr 5,3 Mio. Franken). Für die Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind ab 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand erhöht sich bereits in der Jahresrechnung 2014 um 0,7 Mio. Franken und ist im Budget 2015 mit 3,1 Mio. Franken (Vorjahresbudget 2,2 Mio. Franken) veranschlagt. Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 3,93 Mio. Franken (Vorjahr 3,85 Mio. Franken). Die Entschädigungen für die Spitex-Dienste sind praktisch unverändert, trotz



8. Dezember 2014
Seite 8

effektiver Verrechnung der Miete für die Liegenschaft Bollwies 4. Geändert hat sich die Patientenbeteiligung, welche nun 20% des von den Krankenkassen bezahlten Tarifs ausmacht. Neu wird die Drehscheibe mit einem Pauschalbetrag von Fr. 20'000.-- subventioniert (Miete). Bei der Tagesstätte Grünfels wird neben dem Mieterlass und der Leistungsabgeltung zusätzlich eine pauschale Subvention von Fr. 50'000.-- gewährt.

Polizeiwesen

Der Netto-Aufwand im Bereich Polizeiwesen beläuft sich auf 1 Mio. Franken (Vorjahr Fr. 854'000.--). Erhöht werden die Personalressourcen um 60 Stellenprozente. Sodann ist der Ersatz des Dienstfahrzeugs für den Dienst für öffentliche Ordnung vorgesehen.

Spezialfinanzierungen

Die erweiterte Parkplatzbewirtschaftung führt zu gewissen Mehreinnahmen bei den Parkgebühren, aber auch zu Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung. So müssen verschiedene Parkautomaten ersetzt werden. Aus Parkgebühren werden Einnahmen von 2,58 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Die Abwassergebühren, die Grundgebühren und die Sackgebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2014 aus. Höhere Kosten ergeben sich bei der Entsorgung des Strassenwischguts, tiefere Einnahmen werden aus den Verkäufen von Papier und Glas prognostiziert. Die Abfallrechnung sieht eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 214'000.-- vor. Im Abwasserbereich ergeben sich bei den Kanalisationen höhere Aufwendungen für den baulichen Unterhalt. Bei der Abwasserreinigungsanlage ist er aber leicht tiefer. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien und Chemikalien sowie für den allgemeinen Unterhalt steigen. Während die Abwassergebühren gleich veranschlagt werden, werden bei den Anschlussbeiträgen aufgrund der baulichen Entwicklung höhere Einnahmen prognostiziert. Die Abwasserrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von 1,02 Mio. Franken vor. Die Feuerwehrrersatzabgabe wird unverändert belassen. Die Reserve weist per Ende 2013 einen Bestand von 1,81 Mio. Franken aus. Teurer als im Vorjahr ist der Unterhalt des Hydrantennetzes. Per Saldo sieht die Feuerwehrrechnung einen Bezug aus der Reserve von Fr. 436'600.-- vor.

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten

Bei den Steuereinnahmen dürften die budgetierten Steuern für das laufende Jahr 2014 über alle Steuerarten insgesamt übertroffen werden. Aufgrund des mutmasslichen Ergebnisses 2014 wird für 2015 mit einem Zuwachs bei den Steuereinnahmen gemäss den Empfehlungen des Kantons von +2,8% gerechnet. Bei einem Steuerfuss von 90% führt dies zu Einnahmen von 67,9 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen von Steuern früherer Jahre wird für 2015 mit 5,1 Mio. Franken gerechnet. Dies aufgrund der mutmasslichen Einnahmen 2014 und einem Zuwachs von ebenfalls 2,8%. Bei den Grundsteuern kann aufgrund der laufenden Neueinschätzungen und der Zunahme an Gebäuden mit leicht erhöhten Einnahmen gerechnet werden. Der Grundsteueransatz bleibt mit 0,3‰ unverändert. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre mit Einnahmen von 2,4 Mio. Franken gerechnet.

Vermögenserträge

Bei den Vermögenserträgen ergeben sich Mehreinnahmen von 0,36 Mio. Franken. Entfallen sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschriftenerträgen, Ver-



8. Dezember 2014
Seite 9

zugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne. Die Einnahmen aus Verzugszinsen und Auslaufzinsen bleiben unverändert. Zum dritten Mal ist die Sonderdividende der Erdgas Obersee AG mit 0,95 Mio. Franken veranschlagt. Mehreinnahmen ergeben sich auch aufgrund der Dividendenerhöhung der Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG.

Steuern juristischer Personen

Bei den Steuern juristischer Personen kann aufgrund des mutmasslichen Ergebnisses 2014 für 2015 mit Einnahmen von 16,6 Mio. Franken gerechnet werden. Hier ist ein Zuwachs von 4% gemäss kantonomer Empfehlung eingerechnet. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit 4,1 Mio. Franken, damit Fr. 200'000.-- mehr als im Budget 2014 gerechnet. Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren. Sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen.

D Investitionsrechnung

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Million Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2015 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen:

- Informatik: Ersatzbeschaffung Clients/ Bildschirme Verwaltung	600'000.--
- Schloss, Neuausrichtung, Weiterbearbeitung/ Projektierung	100'000.--
- Stadthaus Rapperswil-Jona, Optimierung Raumsituation	220'000.--
- Agglo-Programm, Neue Jona-/ St. Gallerstrasse, Strassenraumgestaltung, Vorprojekt und Umsetzung Zonenplanung (Rahmenkredit)	200'000.--
- Werkdienst, Ersatz Wischmaschine	175'000.--
- Rathausstrasse, Sanierung/Gestaltung, Ausführung	760'000.--
- Hombrechtikerstrasse, Radweg und Belagssanierung, Projektierung	50'000.--
- Buechstrasse, Abschnitt Uznacherstrasse bis Wagnerbach Belagssanierung, Projektierung	100'000.--
- Tägeraustasse, Abschnitt Wendeplatz Bus bis Rankwaldweg, Belagssanierung, Projektierung	50'000.--
- Kniestrasse, Belagssanierung im Bereich Sonnenhof	300'000.--
- Sicherheit an Fussgängerstreifen (Rahmenkredit)	400'000.--



8. Dezember 2014
Seite 10

–	Mobilitätszukunft Rapperswil-Jona, mittelfristig realisierbare Massnahmen, Grundlagenerarbeitung	495'000.--
–	Feldlistrasse, Sanierung Jonabrücke, Projektierung	100'000.--
–	Lindenhügel, Sanierung Treppe Mitte Bühler Allee, Plattform Treppe West und Geländer Treppe Mitte	70'000.--
–	Steinackerstrasse, Fuss- und Radwege, Kostenanteil Stadt	160'000.--
–	Aussichtsplattform Wasserreservoir Meienberg	250'000.--
–	Gesamtverkehrsoptimierung, Bahnhof Jona, bewachte Velostation	400'000.--
–	Strandweg Wurmsbach – Schmerikon, punktuelle Verbesserungen, Projektierung	50'000.--
–	Gesamtverkehrsoptimierung, Busbevorzugung AlbuVile, Verlängerung Busspur	210'000.--
–	Kanalisation Rathausstrasse, Ausführung	300'000.--
–	Kanalisation Friedhofstrasse, Projektierung und Ausführung	150'000.---
–	ARA Rapperswil-Jona, Räumerketten Nachklärbecken, Ergänzungskredit	142'000.---
–	ARA Rapperswil-Jona, Erneuerung Steuerung Heizzentrale	90'000.---
–	ARA Rapperswil-Jona, Betonsanierung Mischbecken Filtration	67'000.--
–	ARA Rapperswil-Jona, Ersatz der EMSRL-Einrichtungen	655'000.--
–	ARA Rapperswil-Jona, Betonsanierung Nachklärbecken	912'000.--
–	ARA Rapperswil-Jona, Leitung Fernheizung, Vorfinanzierung (Rahmenkredit)	250'000.--
–	Friedhof Jona, Gemeinschaftsgrab, Ausführung	250'000.--
–	Schulanlage Kreuzstrasse, Erweiterung Veloabstellplätze, inkl. abschliessbarer Velounterstand	75'000.--
–	Schulanlage Paradies-Lenggis, Sanierung nördliche Rasenfläche	130'000.--
–	Schulanlage Rain, Oberflächenerneuerung Turnhallenbelag	100'000.--



8. Dezember 2014
Seite 11

– Schulanlage Bollwies, Ablösung PL-Leuchtmittel durch LED	150'000.--
– Aufbau und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts in der Schule Rapperswil-Jona	360'000.--
– Schulanlage Weiden, Verschiedene Erneuerungsmassnahmen Lift, Velounterstand, Böden, Malerarbeiten	130'000.--
– Pflegezentrum Bühl, Heizungssanierung, Ausführung	420'000.--
– Neubau Pflegezentrum, Weitere Vorabklärungen	150'000.--
– Lido, Ausbau Schwimmbad/Umgebung/Uferanlagen, Entwicklungskonzept/Masterplan (Rahmenkredit)	175'000.--
– Schwimmbad Lido, Notmassnahmen, Ausführung	67'000.--
– Eisanlagen Lido, Sanierung Aussenfeld Eisbahn	190'000.--
– Pfadibudeli Lattenhof, Investitionsbeitrag	450'000.--
– Ersatzbeschaffung Autodrehleiter RJ04	660'000.--

Die nachstehenden Ausgaben zulasten des Finanzvermögens werden lediglich im Sinne einer Kenntnissnahme unterbreitet:

– Haus Schlüssel, St. Gallerstrasse 1, Sanierung des Gebäudes mit erweiterten Denkmalschutzaufgaben, Neugestaltung der Aussenflächen, Ergänzungskredit	160'000.--
– Haus Schlüssel, St. Gallerstrasse 1, Räumliche Zusammenführung Familienangebote, Innensanierung	310'000.--
– Bootshalle Lido, Teil-Ausbaggerung, Ausführung	200'000.--
– Bootsanlagen, Hafen Lido, Ökologische Ausgleichsmassnahmen	400'000.--
– Ferienhaus Lenzerheide, Belagserneuerung Parkplatz	80'000.--
– Parkhaus See, Ersatz 3 Lifte, Feuchtigkeitsreparaturen im Liftschacht	240'000.--
– Parkhaus Bühl, Anschaffung Reinigungsmaschine und Ausstattung mit Unterhaltsmaterial	80'000.--
– Öffentliche Parkplätze, Teuchelweiherwiese, Belageinbau	60'000.--

Das Investitionsbudget sieht Bruttoinvestitionen von 33,1 Mio. Franken vor. Dieses Volumen ist höher als im Vorjahr, wo es bei 28,9 Mio. Franken lag.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:



8. Dezember 2014
Seite 12

1. Das Budget 2015, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
2. Für das Jahr 2015 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 90% (Reduktion um 2%)
 - Grundsteuern 0,3‰

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Stadtpräsident Erich Zoller gibt zuerst einige Informationen zur mutmasslichen Rechnung 2014. Dann folgen die Ausführungen zum Budget 2015 und zur Investitionsrechnung. Am Schluss folgen noch einige Überlegungen zur Finanzplanung und zur Entwicklung der städtischen Verschuldung.

Wie praktisch in jedem Jahr kann der Stadtrat aufgrund der Budgetkontrolle per Ende Oktober heute schon feststellen, dass der Aufwand insgesamt tiefer als budgetiert ausfallen wird. Es gibt zwar einzelne Positionen mit Mehraufwand, insbesondere in der Pflegefinanzierung. Diesen stehen aber verschiedene Aufwandminderungen gegenüber, was per Saldo zu einem besseren Rechnungsergebnis beitragen wird. Ein besseres Rechnungsergebnis ist aber vor allem der Einnahmenentwicklung zu verdanken. Was sich ansatzweise schon im Vorjahr abgezeichnet hat, ist jetzt wesentlich akzentuierter ausgefallen: Die Steuereinnahmen 2014 liegen so weit über den Erwartungen, dass nicht von einem Defizit von rund 2 Mio. Franken, sondern von einem Ertragsüberschuss von gegen fünf Millionen Franken ausgegangen werden kann.

Die über die meisten Steuerarten deutlich gestiegenen Einnahmen hatten natürlich auch Auswirkungen auf den Budgetprozess 2015. Die Budgetierung ist einerseits auf einer höheren Basis abgestützt und basiert zudem auf der realistischen Erwartung, dass die Steuern im nächsten Jahr nochmals höher liegen als im laufenden Jahr. Auf dem Wissensstand von Mitte September hat der Stadtrat die Steuereinnahmen für das Budget 2015 um 7,65 Millionen Franken höher eingestellt als im Vorjahresbudget. Heute, knapp zwei Monate später, ist ersichtlich, dass diese Erwartung eher zu vorsichtig sein dürfte.

Auf jeden Fall hat es die günstige Einnahmen-Entwicklung zugelassen, dass erstens die Kostenverlagerungen vom Kanton zu den Gemeinden kompensiert werden konnten. Die Kostenverlagerungen sind nicht unerheblich. Allein die Pflegefinanzierung, die vor zwei Jahren noch mit Fr. 800'000.-- zu Buche geschlagen hat, belastet das Budget 2015 mit 3,1 Mio. Franken.

Zweitens haben die Mehreinnahmen zugelassen, dass der Nachholbedarf im Unterhalt aber auch im Personalbereich gedeckt werden kann. In den vergangenen drei Jahren sind im Sachaufwand und bei kleineren Investitionsvorhaben schwergewichtig nur noch diejenigen Ausgaben getätigt worden, die für den Werterhalt zwingend nötig gewesen sind. Es ist aber immer klar gewesen, dass der Aufwand später einmal anfallen wird und der Stadtrat möchte keinen weiteren Aufschub.



8. Dezember 2014
Seite 13

Drittens hat der Stadtrat aber auch die Möglichkeit gesehen, der Bürgerschaft eine Senkung des Steuerfusses um zwei Prozentpunkte vorzuschlagen. Zum einen, weil keine Steuern auf Vorrat erhoben werden sollen. Zum andern, um ein Zeichen zu setzen, dass höhere Einnahmen nicht einfach nur dafür dienen sollen und können, um höhere Ausgaben zu finanzieren.

Insgesamt wird heute über ein Budget diskutiert, das zum ersten Mal seit einigen Jahren einen Ertragsüberschuss vorsieht. Mit Ausgaben von 154,8 Mio. Franken und Einnahmen von 154,9 Mio. Franken liegt der Ertragsüberschuss bei 100'000 Franken.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von 33 Mio. Franken vor. Die grössten Positionen sind der Bushof mit 7 Mio. Franken, die Sanierung der Hummelbergstrasse, das Darlehen an das Studentenwohnheim, die Sanierung der Oberseestrasse, die Abwassererschliessung Erlen-Langrüti und die Schulraumerweiterung Weiden.

Zu zwei Investitionsprojekten gibt *Stadtpräsident Erich Zoller* einige Informationen, weil im Vorfeld der Bürgerversammlung dazu Fragen an den Stadtrat herangetragen worden sind.

Für die Umsetzung des 'Agglo-Programm 1. und 2. Generation' ist ein Rahmenkredit von Fr. 200'000.-- eingestellt. Mit dem Kredit sollen die detaillierten Grundlagen für das Strassenprojekt und die Buspriorisierung auf der Achse Neue Jonastrasse/St. Gallerstrasse geschaffen werden. Der Kredit beinhaltet auch die Kosten für die ausstehenden zonenplanerischen Anpassungen im Abschnitt Tüchi/WEIDMANN – Scheidweg/Eichwiesstrasse (Teilzonenplan-Revision). Das Konzept aus dem Studienauftrag ist bereits abgeschlossen.

Zurzeit erarbeitet der Kanton für den Knoten St.Galler-/Feldlistrasse eine Vorstudie, später für den gesamten Strassenzug. Gestützt auf die Vorstudie folgen die Vorprojekte, ebenfalls etappiert. Der genaue Kostenteiler für die einzelnen Projektierungsphasen steht noch nicht fest und muss mit dem Kanton zusammen festgelegt werden. Der Bund ist bereit, die Umsetzung über das zweite Agglo-Programm mit insgesamt 5,75 Mio. Franken zu unterstützen.

Für die Mobilitätszukunft sind im Investitionsbudget Fr. 495'000.-- eingestellt. Wenn die Stadt die mittelfristigen Massnahmen aus der Mobilitätszukunft in das 3. Agglo-Programm einbringen will, muss sie innerhalb von einem Jahr entsprechende Vorprojekte erarbeitet haben. Mögliche Vorprojekte werden zurzeit mit der neu eingesetzten Projektkommission Mobilität evaluiert und diskutiert.

Im Vordergrund steht die Entlastung des Cityplatzes, sei es mit einer neuen Strassenführung über die Güterstrasse oder ein neues Einbahnregime. Auch für das Zentrum von Jona werden Verbesserungsmöglichkeiten untersucht – Stichwort Molkereistrasse. Welche konkreten Vorprojekte letztlich angepackt werden, ist im Moment noch offen. Darum beinhaltet der Kredit auch eine Platzhalterfunktion für die Vorprojektierung von rund Fr. 220'000.--. Insgesamt deckt der Kredit rund Fr. 350'000.-- an fachlicher, verkehrsplanerischer Projektarbeit ab.

Der Restbetrag von rund Fr. 145'000.-- ist für die externe Prozessbegleitung, das Projektmanagement mit der verwaltungsinternen Projektgruppe und der Projektkommission



8. Dezember 2014
Seite 14

Mobilitätszukunft, für notwendige Verkehrssimulationen und die Kommunikation vorgesehen. Ergänzend lässt der Kredit auch noch Vorabklärungen zu, welche es erlauben, bauliche Verbesserungen für den Fussgänger- und Veloverkehr ins 3. Agglo-Programm einzugeben, z.B. im Zusammenhang mit dem Ausbau des Schulhauses Weiden oder dem Neubau des Pflegezentrums im Schachen.

Über alles gesehen sind die für das kommende Jahr geplanten Investitionen hoch. Vor allem, wenn berücksichtigt wird, dass gemäss Finanzplanung auch in den Folgejahren erhebliche Investitionen anstehen. In diesem Zusammenhang ist aber auf den Unterschied von geplanten und tatsächlich getätigten Investitionen hinzuweisen.

Die Stadt hat mit Ausnahme des Jahrs 2008 immer erheblich weniger investiert als geplant. In einigen Jahren ist nicht einmal die Hälfte der vorgesehenen Projekte umgesetzt worden. Das ist sicher kein Idealzustand. Die GPK ist der Meinung, dass eine Umsetzungsquote von 80% anzustreben ist. Der Stadtrat hat bereits Massnahmen beschlossen, wie der Planungsprozess optimiert und die Planwerte näher an die Realität gebracht werden können. Unter anderem werden die Budgetverantwortlichen ihre Investitionsvorhaben dem Stadtrat nicht nur für das kommende Jahr zur Genehmigung einreichen, sondern auch für das übernächste Jahr.

Zudem hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der GPK und des Stadtrats zusammengesetzt, um ein Instrumentarium zu entwickeln, wie das Investitionsvolumen begrenzt und die Umsetzungsquote erhöht werden kann. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden zurzeit noch beraten. Eine Idee besteht beispielsweise darin, künftige Investitionsvorhaben dem Stadtrat nicht mehr als einzelne Geschäfte vorzulegen, sondern als Sammelvorlage. Damit bekommt der Stadtrat einen besseren Überblick und eine umfassendere Entscheidungsgrundlage.

Ein zweites Phänomen im Budgetprozess ist die Differenz zwischen dem Budget und der Rechnung. Die Stadt Rapperswil-Jona hat mit Ausnahme des Jahrs 2011 immer wesentlich besser abgeschnitten als geplant. Seit 2007 beträgt die Abweichung im Durchschnitt fast 7 Mio. Franken pro Jahr. Insgesamt sind bis 2013 rund 31 Mio. Franken zusätzlich abgeschrieben bzw. Schulden reduziert worden.

Die relativ tiefe Umsetzungsquote bei den Investitionen und die guten Rechnungsergebnisse führen dazu, dass die Verschuldung in Tat und Wahrheit jeweils weit unter den Planwerten liegt.

Sicher können die Zahlen aus der Vergangenheit nicht einfach fortgeschrieben werden. Am Ende der fünfjährigen Finanzplanungsperiode weist die Stadt eine Verschuldung von 165 Mio. Franken aus. Das ist ein Wert, der über dem liegt, was der Stadtrat als vertretbar anschaut.

Unter Berücksichtigung, dass in den nächsten Jahren rund 65 Mio. Franken für Pflegeheime ausgegeben werden, davon der grösste Teil für ein neues Pflegezentrum, relativiert sich die Verschuldung. Der Verzinsung und Amortisation dieser Investition werden entsprechende Mieteinnahmen gegenüberstehen, so dass keine Belastung des Steueraushalts resultiert. Zudem ist noch offen, wie das neue Pflegezentrum finanziert wird. Es sind Modelle z.B. mit privaten Investoren denkbar, bei denen die Verschuldung nicht im Verwaltungsvermögen der Stadt geführt wird.



8. Dezember 2014
Seite 15

Faktisch reduziert sich damit die nettoverzinsliche Schuld der Stadt auf 100 Mio. Franken. Und selbst wenn die geplanten Investitionen auf hohem Niveau bleiben, aber effektiv nur zu 80 Prozent umgesetzt werden, sinkt die Schuld nochmals um 20 auf 80 Mio. Franken. Das ist ein Wert, der für eine Stadt mit guter Finanzkraft und erheblichen Reserven sicherlich kein Problem darstellt.

Hermann Blöchliger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, weist auf Art. 54 des Gemeindegesetzes hin. Demnach prüft die GPK die Amts- und Haushaltsführung des Rats und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr sowie die Anträge des Rats über Voranschlag und Steuerfuss für das nächste Jahr. Die GPK hat wie bereits im Vorjahr einen schriftlichen Bericht zum Budget 2015 erstellt. Der Bericht ist in der Kurzzusammenfassung auf den Seiten 8 und 9 abgebildet. Er bildet für die Bürgerinnen und Bürger nach Ansicht der GPK eine Beurteilung des Budgets aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Der Bericht der GPK enthält keine politischen Aussagen. Die GPK hält fest, dass die Schwerpunktplanung 2013 bis 2016 eine wichtige Grundlage für das Budget ist. Der Budgetprozess bewährt sich bzw. die Verantwortlichen liefern sehr gute Unterlagen. So wird z.B. die Geschäftsprüfungskommission monatlich über die Steuereingänge informiert. Zudem erhält sie immer zeitgerecht Einsicht in die anderen wichtigen Instrumente der Budgetierung. Selbstverständlich prüft die GPK auch die Investitionsplanung. Bei der Investitionsplanung fordert die GPK eine klare Priorisierung der einzelnen Vorhaben. Nach Ansicht der GPK wäre die Einführung eines Plafonds ausgewiesen. Zudem wären die personellen Ressourcen mitzuberücksichtigen. Nach Ansicht der GPK können die vorgesehenen Investitionen aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten ein weiteres Mal nicht erreicht werden. Trotzdem wird sich der Umsetzungsgrad im Gegensatz zu den Vorjahren aufgrund der Grossprojekte etwas erhöhen. Zusammenfassend hält die GPK fest, dass die Investitionsplanung und damit auch die Verschuldungsentwicklung unrealistisch und eigentlich nicht mehr vertretbar sind.

In Absprache mit dem Stadtrat ist nun eine Spurgruppe mit Vertretern des Stadtrats und der GPK eingesetzt worden. Dies ist ein positives Zeichen des Stadtrats. Die GPK kann aber ausdrücklich nur Empfehlungen abgeben. Die anschliessende Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich des Stadtrats. Die Sicherstellung eines nachhaltigen Finanzhaushalts ist Aufgabe des Stadtrats und der Bürgerinnen und Bürger. Die GPK unterstützt trotz den verschiedenen Empfehlungen zur Investitionsplanung das Budget 2015. Die positive wirtschaftliche Entwicklung trägt zu diesem guten Resultat bei. Auch unterstützt die GPK den Antrag des Stadtrats, den Steuerfuss um 2% zu senken.

Abschliessend dankt der Präsident der GPK dem Stadtrat und dem gesamten Verwaltungspersonal für die gute Zusammenarbeit.

Stadtpäsident Erich Zoller unterstreicht, dass der Stadtrat die in der Spurgruppe besprochenen Massnahmen ernst nimmt und bei Bedarf umsetzt. Beim Budget haben jedoch immer die Bürgerinnen und Bürger das letzte Wort.

Stadtpäsident Erich Zoller kommt nun zur Detail-Beratung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung. Damit diese Beratung effizient vorgenommen werden kann, wird die Position 102, Stadtrat / Kommissionen, erst am Schluss des Traktandums 1 diskutiert.



8. Dezember 2014
Seite 16

C. Diskussion

a) Laufende Rechnung

Anton Kühne, Säntisstrasse 19, teilt im Namen der CVP mit, dass vom ausgeglichenen Budget und der Steuerfusssenkung mit Befriedigung Kenntnis genommen wird. Der Ertragszuwachs von 7,5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr ist bemerkenswert. Mit dieser positiven Entwicklung auf der Ertragsseite hat sich der Budgetprozess wesentlich entspannt. Trotzdem darf dies kein Grund sein, bei den Ausgaben nicht weiterhin alles daran zu setzen, sie möglichst tief zu halten. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt die Aufwandseite um 5,3 Mio. Franken. Dies ist wesentlich mehr als in den Vorjahren.

Nach Ansicht der CVP hat die Ausgabensteigerung eine gewisse Berechtigung. Bei verschiedenen Investitionen besteht ein Nachholbedarf, welcher ausgewiesen ist. Auch ist der Unterhalt der Liegenschaften ausgewiesen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass er tatsächlich bedarfsgerecht erfolgt. Der Stadtrat führt die Äufnung der Unterhaltsreserven weiter. Nach Ansicht der CVP gehen damit Ertragsüberschüsse von ca. einer Mio. Franken in eine Reserve. Die Reserven bei den Finanzliegenschaften sind auf rund 19 Mio. Franken angewachsen. Die Anhäufung der Stillen Reserven soll differenziert betrachtet werden und es ist eine Lösung zu finden, damit die Reserven nur so weit als notwendig geäufnet werden.

Die CVP unterstützt ausdrücklich die im Budget 2015 enthaltenen Stellenanpassungen.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass der Stadtrat die Abklärungen bei den Unterhaltsreserven vorgenommen hat. Der Prozess ist am Laufen. Der Sanierungsbedarf bei den grösseren Liegenschaften wird einzeln eruiert. Seit einigen Tagen verfügt der Stadtrat nun über umfangreiche Grundlagen. Gesamthaft betrachtet sind die Reserven hoch. Es ist vorgesehen, mit dem Jahresabschluss 2014 eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Bruno Eberhard, Grütstrasse 10, weist darauf hin, dass er von der Stadtverwaltung auf Nachfrage sehr detaillierte Unterlagen erhalten und studiert hat. Trotzdem stellt er fest, dass bei den Graphiken auf Seite 3 und 5 in der Kurzzusammenfassung teilweise grosse Unterschiede bestehen bzw. diese nicht nachvollzogen werden können. Auch zu verschiedenen Detailfragen hat er von der Verwaltung zufriedenstellende Antworten erhalten. Es ist ihm ein grosses Anliegen, die Budgetunterlagen verständlicher zu fassen und insbesondere das Detailbudget auch elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Stadtpräsident Erich Zoller nimmt die Anregungen entgegen. Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, aufgrund der geänderten Darstellung der Bürgerversammlungsvorlagen Optimierungen vorzunehmen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass nur etwa rund 100 Bürgerinnen und Bürger die Detailunterlagen wünschen und separat zugestellt erhalten. Aufgrund der vorgesehenen Harmonisierung der Rechnungslegung werden sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern bzw. sich der Rechnungslegung der Privatwirtschaft anlehnen. Damit wird eine bessere Vergleichbarkeit erreicht. Ein weiteres Ziel der Harmonisierung des Rechnungswesens dient der Erhöhung der Transparenz. So sollen insbesondere die Reserven in Zukunft offen gelegt werden müssen. Der Umsetzungsprozess ist am Laufen. Abschliessend weist der Stadtpräsident nochmals darauf hin, dass mögliche Optimierungen zur Kurzzusammenfassung bzw. zu den



8. Dezember 2014
Seite 17

Budgetunterlagen jederzeit der Stadtkanzlei gemeldet werden können.

Nils Rickert hält seitens der GLP fest, dass sich die GLP grossmehrheitlich den Ausführungen der CVP anschliesst. Die Steuerfusssenkung wird ebenfalls begrüsst. Gewisse Sorgen bestehen dagegen bei den hohen Investitionsvorhaben und der Gefahr, dass zu hohe Schulden angehäuft werden. Nils Rickert weist darauf hin, dass allenfalls die Abschreibungsdauer reduziert werden bzw. zeitgerechter abgeschrieben werden könnte. Die GLP lehnt aber die vom Stadtrat beantragte Pensenerhöhung ab. Nach Ansicht der GLP handelt es sich dabei um eine „Pflästerli-Politik“. Die GLP würde einen Systemwechsel auf fünf Vollzeit-Stadträte begrüssen.

Stadtpräsident Erich Zoller erwidert, dass bei den positiven Rechnungsabschlüssen immer zusätzliche Abschreibungen getätigt worden sind. Der Stadtrat nimmt die Anregung der GLP entgegen, weist aber auf das bestehende Abschreibungsreglement hin.

Fritz Schwenter, Schönbodenstrasse 49, schlägt vor, dass bei der an der Bürgerversammlung gezeigten Graphik die Investitionen, Budgetergebnisse sowie Jahresschluss-ergebnisse auf einer einzigen Graphik zusammengefasst werden könnten.

Stadtpräsident Erich Zoller nimmt diesen Vorschlag entgegen.

b) Investitionsrechnung

Anton Kühne, Säntisstrasse 19, weist darauf hin, dass die Kurzzusammenfassung nur die einzelnen Investitionskredite umfasst. Die Details zu den einzelnen Investitionskrediten mit Begründungen sind nur im eigentlichen Bürgerversammlungsheft aufgeführt. Nach Ansicht der CVP erfolgt im Bereich der Investitionen wieder eine sehr euphorische Planung. Deshalb schliesst sich die CVP grundsätzlich den Empfehlungen der GPK an. Mit der neu eingesetzten Spurgruppe kann ein konstruktiver Weg beschritten werden. Die CVP hat alle Investitionskredite geprüft. Der Kredit für die Aussichtsplattform Meienberg wird abgelehnt. Es handelt sich dabei um ein Projekt, welches nicht notwendig ist und eindeutig zum Wunschbedarf gehört. Bereits jetzt hat man an diesem Standort einen guten Blick in die Ferne sowie auf die Stadt. Die Aussicht kann damit auch ohne die Erstellung einer separaten Aussichtsplattform genossen werden. Die ganze Umgebung wird mit diesem Bauprojekt nicht verschönert. Im weitem wird befürchtet, dass sich die Aussichtsplattform zu einem Treffpunkt entwickeln könnte, welcher insbesondere auch Lärm verursachen würde. Im weitem steht auf dem Meienberg eine Mobilfunkantenne, welche in keiner Art und Weise zur geplanten Plattform passt. Die CVP beantragt deshalb, den Kredit für die Aussichtsplattform Meienberg abzulehnen.

Im weitem weist die CVP darauf hin, dass auch sie die Pensenerhöhung der nebenamtlichen Stadträte ablehnt. Eine Neuorganisation des Stadtrats bzw. allfällige Anpassungen der Pensien sollen jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer vorgenommen werden. Ferner unterstützt die CVP das Budget bzw. die Steuerfusssenkung.

Stadtpräsident Erich Zoller führt aus, dass auch Akzente im öffentlichen Raum gesetzt werden sollen. Viele der Investitionen betreffen Strassen- und Kanalisationsvorhaben.

Stadtrat Thomas Furrer weist darauf hin, dass für die Aussichtsplattform noch kein Detailprojekt vorhanden ist. Deshalb ist auch noch keine rechtskräftige Baubewilligung er-



8. Dezember 2014
Seite 18

teilt worden. Der Meienberg ist der Hausberg des Ortsteils Jona. Er verfügt über eine gute Aussicht und ist ein besonders einmaliger Ort. Der Meienberg hat auch in kulturhistorischer Hinsicht eine grosse Bedeutung. Als Naherholungsgebiet wird er stark durch Spaziergängerinnen und Spaziergänger genutzt. In kürzester Zeit begibt man sich in eine andere Welt. Stadtrat Thomas Furrer weist im weiteren auf das Freiraumkonzept hin. Aufgrund des Freiraumkonzepts liegt das Gebiet Meienberg in einer der Achsen mit Freiräumen. Das heutige Gebäude der Wasserversorgung mit dem Zaun entspricht nicht den Bedürfnissen an diesem wichtigen Platz. Das Reservoir ist ein rein technischer Bau. Das Reservoir muss zwingend saniert werden. Der oberste Stock wird abgebrochen und der Zaun soll entfernt werden. In diesem Zusammenhang ist die Idee der Verbesserung der Umgebungsgestaltung aufgekommen. Die Wasserversorgung möchte die Anlagen generell sichtbarer machen und bei ihren Reservoirs architektonische Verbesserungen ermöglichen. Deshalb ist die Kontaktaufnahme mit der Stadt erfolgt.

Die Stadt kann im öffentlichen Raum etwas schaffen und gestalten. Es ist für den Stadtrat klar, dass dieses Projekt zu unterschiedlichen Emotionen führt. Trotzdem soll die Chance für die Verbesserung des öffentlichen Raums genutzt und etwas mit Herz für die Seele der Bevölkerung realisiert werden. Der Stadtrat unterstützt deshalb dieses mutige Projekt und möchte es wagen, an diesem speziellen Ort etwas Einzigartiges zu schaffen. Das Reservoir soll mit einer Stahlwand umfasst werden. Im weiteren sind sechs Aufenthaltsbänke geplant. Die Mobilfunkantenne bleibt zumindest bis ins Jahr 2022 bestehen. Nach Ansicht des Stadtrats wird kein Partyplatz entstehen. Die Aussichtsplattform wird stark durch die Öffentlichkeit genutzt werden und deshalb ist der Respekt gross. Ferner sind eine artenreiche Blumenwiese und ein Trinkbrunnen geplant. Nach Ansicht des Stadtrats ist der Beitrag von Fr. 250'000.-- an die Aussichtsplattform eine gute Investition.

Elisabeth Beer, Eichwiesstrasse 11, schlägt vor, an der heutigen Situation nichts zu ändern.

Anschliessend wird über den Antrag der CVP abgestimmt.

Der Antrag der CVP, den Kredit von Fr. 250'000.-- für die Aussichtsplattform Meienberg zu streichen, wird nach Auszählung durch die Stimmzählerinnen und Stimmzähler mit 225 Nein gegen 179 Ja abgelehnt.

Frowin Schiess, Rütiwiesstrasse 31, äussert sich zum Beitrag von Fr. 450'000.-- an das Pfadibudeli Lattenhof. Das bestehende Pfadiheim ist ein älteres Gebäude. Es wird stark durch die Jugendlichen genutzt. Das Projekt kostet insgesamt 1,2 Mio. Franken und entspricht damit den Kosten für vier Reiheneinfamilienhäuser. Dies ist ein sehr hoher Beitrag, aber trotz der Finanzstärke der Stadt zu hoch. Als ehemaliges Mitglied einer Jungwacht ist er der Ansicht, dass das Projekt etwas übertrieben ist. Er beantragt deshalb, den Kredit um die Hälfte auf Fr. 225'000.-- zu reduzieren.

Stadtpräsident Erich Zoller erläutert, dass kaum vergleichbare Fälle im Kanton St. Gallen vorhanden sind. Im Vorfeld hat ein intensiver Austausch mit den Vertretern der Pfadi stattgefunden. Der Übernachtungsteil wird nicht mitgerechnet. Ein Vergleich mit anderen Vereinen, insbesondere aus dem Bereich Sport, rechtfertigt aber einen erheblichen Beitrag. Dies ist gerade auch im Hinblick auf das kürzlich erstellte Kunstrasenfeld zu



8. Dezember 2014
Seite 19

vertreten. Die Gemeinde Wittenbach mit rund 10'000 Einwohnern leistet einen Beitrag an ein neues Pfadiheim von Fr. 300'000.--. Rapperswil-Jona ist finanzstärker als Wittenbach. Auch in diesem Vergleich ist der Beitrag der Stadt nicht überrissen.

Hansruedi Spiess, Obstgartenweg 30, weist darauf hin, dass das Pfadibudeli rund 200 Jugendlichen dient. Auch können behinderte Menschen von der Einrichtung profitieren. Das Gebäude ist heute baufällig, schlecht isoliert und ein Neubau ist schlussendlich die bessere Lösung als eine Sanierung. Es ist kein Luxusbau vorgesehen, sondern das Gebäude ist auf die Bedürfnisse der Pfadi ausgerichtet. Der Neubau erfüllt alle Vorschriften. Mehr als die Hälfte der Baukosten sollen privat gesammelt werden. Da der Lotteriefonds des Kantons St. Gallen nur noch kulturelle Institutionen unterstützt, hat der Verein seitens des Kantons keine Unterstützung erhalten. Das Pfadibudeli soll auch offen für andere Jugendorganisationen sein. Abschliessend weist Hansruedi Spiess darauf hin, dass es in der heutigen Zeit sinnvoll ist, auch Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten.

Silvia Kündig, Haldenstrasse 20, dankt dem Stadtrat ausdrücklich für diesen Antrag. Die grosse Unterstützung an das Pfadibudeli Lattenhof ist mehr als ausgewiesen.

Der Antrag von Frowin Schiess, den Beitrag an das Pfadibudeli auf Fr. 225'000.-- zu kürzen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Stadtpräsident Erich Zoller nimmt anschliessend Stellung zum Thema der Pensenanpassung für die nebenamtlichen Stadträte. Dem Stadtrat ist sehr wohl bewusst, dass die beantragte Erhöhung der Pensen der nebenamtlichen Stadträte an verschiedenen Orten auf Kritik gestossen ist.

Die Organisation des Stadtrats ist im Grundsatz in der Gemeindeordnung geregelt. Dort ist sinngemäss festgehalten, dass die Bürgerschaft den Stadtpräsidenten, den Schulpräsidenten und den Vorsteher des Ressorts Bau, Verkehr, Umwelt direkt wählt. Zusätzlich wählt die Bürgerschaft vier weitere Mitglieder des Stadtrats, denen die Aufgaben aufgrund der Gemeindeordnung nicht zugewiesen sind. Die Gemeindeordnung gibt einzig den Hinweis, dass sich der Stadtrat in einem vernetzten Ressortsystem organisiert. Der Stadtrat hat also eine weitgehende Organisationsfreiheit. Die Ressortzuteilung an die vier Mitglieder des Stadtrats erfolgt an der Konstituierungssitzung. Die Aufgabenzuteilung an die vier Mitglieder sind in den Ressortreglementen festgehalten.

Zu den Entschädigungen heisst es in Art. 27 des Geschäftsreglements: Besoldungen und Entschädigungen der voll-, haupt- und nebenamtlichen Ratsmitglieder werden vom Stadtrat festgelegt. Vorbehalten bleibt natürlich die Zustimmung der Bürgerschaft zum Budget.

Aufgrund der Ressortreglemente und der Dienstanweisung betreffend Personalwesen haben die vier nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats folgende grundsätzlichen Aufgaben: Die politische Führung des Ressorts, ein fachliches Weisungsrecht innerhalb des Ressorts, die Vertretung des Ressorts nach innen und aussen, die Entwicklung der Ressortstrategie und verschiedene ressortspezifische Aufgaben.

Für die Wahrnehmung all dieser Aufgaben wird eine Pauschale ausgerichtet. Als Basis für diese Pauschale hat der Stadtrat bei der Vereinigung ein Pensum von 30% angenommen. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt und alle Entschädigungen, die die



8. Dezember 2014
Seite 20

Stadträte als Vertreter der Stadt in irgendeiner Institution erhalten, werden direkt in die Stadtkasse abgeliefert.

Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben deutlich gezeigt, dass ein Pensum von 30% für die Erfüllung all dieser Aufgaben nicht genügt. Das ist schon in der vergangenen Amtsdauer festgestellt worden. In der Realität beträgt das Pensum teilweise gut 50%, was aufgrund von Aufschrieben deutlich wird.

Die Aufgaben im heutigen System, das bis Ende dieser Amtsdauer gilt, sind einfach zu vielschichtig, um sie mit einem Pensum von 30% zu erfüllen. Es wird sowohl von der Öffentlichkeit wie auch innerhalb der Ressorts erwartet, dass die Mitglieder des Stadtrats in ihrem Zuständigkeitsbereich präsent, informiert, vernetzt und proaktiv sind.

Die Mitglieder des Stadtrats kennen diese Erwartungen und entsprechen ihnen. Für den Stadtrat ist darum klar, dass nicht nur das Pensum dieser Realität angepasst wird, sondern auch die damit verbundene Wertschätzung zum Ausdruck kommen soll.

Es wurde immer wieder erwähnt, dass der Zeitpunkt der Pensenanpassung falsch gewählt sei. Es gibt genau drei mögliche Zeitpunkte:

- Der neue Stadtrat legt seine Pensen am Anfang einer Amtsdauer fest, wenn er noch gar nicht weiss, was auf ihn zukommt. Sicher nicht der ideale Start in eine neue Legislatur,
- oder der alte Stadtrat legt die Pensen für den neuen Stadtrat am Ende einer Amtsdauer fest. Auch das scheint nicht die ideale Vorstellung.
- Dann bleibt also noch der vom Stadtrat gewählte Zeitpunkt, welcher sicher nicht falscher als die anderen ist.

Stadtpäsident Erich Zoller stellt abschliessend fest, dass es in der Diskussion einzig und allein darum geht, dass das entschädigte Pensum für die laufende Amtsdauer von 30% auf 40% erhöht wird. Er geht davon aus, dass dies im Sinne einer fairen und effizienten Diskussion anerkannt wird.

Raphael Weber, Präsident SVP, weist seitens der SVP darauf hin, dass dem Budget 2015 und der beantragten Steuerfusssenkung zugestimmt wird. Die SVP ist aber überrascht, dass in der Mitte der Amtsdauer der Stadtrat eine Pensenanpassung für die nebenamtlichen Stadträte vornehmen möchte. Bei der Wahl waren die einzelnen Pensen bekannt. Es ist wichtig, dass die nebenamtlichen Stadträte nicht operative Aufgaben übernehmen. Nach Ansicht der SVP hätte der Stadtrat der Bürgerschaft Fakten für die beantragte Pensenanpassung vorlegen müssen. Die Entschädigung für ein 100%-Pensum für die nebenamtlichen Stadträte beträgt Fr. 150'000.--. Die Pensenanpassung beträgt deshalb pro nebenamtliches Mitglied des Stadtrats Fr. 15'000.--.

Es ist klar, dass nicht alle nebenamtlichen Stadträte den gleichen zeitlichen Aufwand leisten. Für die neuen Mitglieder war die Einarbeitungszeit anspruchsvoll und zeitintensiv. Eine grundsätzliche Diskussion soll aber im Zusammenhang mit der gesamten Organisation des Stadtrats vorgenommen werden. Das Pensum des Bauvorstands ist bereits auf 100% aufgestockt worden. Diese Aufstockung konnte schon damals nicht nachvollzogen werden, da sie kurz nach der Budgetdiskussion vorgenommen wurde.



8. Dezember 2014
Seite 21

Nach Ansicht der SVP ist deshalb zuerst eine Auslegeordnung vorzunehmen und auf ein kurzfristiges Handeln ist zu verzichten. Mit der Ablehnung der Pensenerhöhung möchte die SVP den Stadtrat auffordern, eine Gesamtschau vorzunehmen und gleichzeitig eine Verwaltungsreorganisation vorzunehmen. Die FDP, die GLP und die CVP unterstützen diesen Antrag der SVP.

Im weiteren weist *Raphael Weber* darauf hin, dass das Kunst(Zeug)Haus heute jährliche Beiträge von Fr. 165'000.-- des Kantons und der Stadt erhält. Bei der damaligen Beitragszusicherung wurde immer darauf hingewiesen, dass die jährlich wiederkehrenden Beiträge nicht höher ausfallen sollen. Der Kantonsrat hat nun aus dem Lotteriefonds zusätzlich Fr. 150'000.-- bewilligt. Der Presse war zu entnehmen, dass jährlich neu Beiträge von Fr. 560'000.-- an das Kunst(Zeug)Haus fliessen. Die SVP geht deshalb davon aus, dass im Budget 2016 wohl ein höherer Beitrag eingesetzt wird. Der Stadtrat muss eine sachliche Grundsatzdiskussion mit der Bevölkerung führen. Heute wird jeder Eintritt mit rund Fr. 60.-- subventioniert. Im weiteren stellt sich die Frage, ob Stadtpräsident *Erich Zoller*, als Mitglied des Stiftungsrats, nicht in den Ausstand treten müsste. Die SVP fordert nochmals, dass die Diskussion zur Beitragserhöhung für das Kunst(Zeug)Haus rechtzeitig aufgenommen wird.

Die SVP beantragt, im Konto 102.3000 die entsprechende Kürzung und somit den Verzicht auf eine Erhöhung der Pensen der nebenamtlichen Stadträte auf 40% vorzunehmen.

Stadtpräsident Erich Zoller nimmt die Ausführungen zum Kunst(Zeug)Haus entgegen. Es ist richtig, dass die Stadt einen erheblichen Beitrag an das Kunst(Zeug)Haus leistet. Deshalb ist der Stadtrat auch im Stiftungsrat vertreten.

Hanspeter Raetzo, Meienfeldstrasse 68, teilt namens der SP mit, dass die Pensen nicht bestritten sind. Der Arbeitsaufwand der nebenamtlichen Stadträte ist ausgewiesen. Einzig umstritten ist der Zeitpunkt der geplanten Anpassung. Der Stadtrat macht eine gute Arbeit. Die meisten Vorlagen werden durch die Bürgerschaft grossmehrheitlich unterstützt. Es ist nie der richtige Zeitpunkt, eine solche Pensenerhöhung anzunehmen. Trotzdem ist es richtig, eine Korrektur vorzunehmen, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse kennt. Dem Antrag des Stadtrats soll deshalb zugestimmt werden.

Marcel Gasser, Merkurstrasse 41, informiert, dass sich die FDP umfassend mit dem Budget 2015 befasst hat. Die FDP empfiehlt ebenfalls Annahme des Budgets 2015 und unterstützt die Steuerfussenkung. Für die FDP ist es auch der falsche Zeitpunkt, eine Pensenanpassung der nebenamtlichen Stadträte vorzunehmen. Deshalb schliesst sie sich dem Antrag der SVP, CVP und GLP an. Gleichzeitig soll eine Verwaltungsreform in Angriff genommen werden, in welcher die Pensenfrage geklärt werden muss. Dies soll unabhängig einer möglichen Änderung der Organisationsform der Stadt erfolgen. Die FDP dankt dem gesamten Stadtrat für die geleistete Arbeit. Der Antrag, auf eine Pensenanpassung zu verzichten, ist als systembedingter Widerstand zu verstehen.

Silvia Kündig, Haldenstrasse 20, weist namens der UGS darauf hin, dass sie der Pensenerhöhung der nebenamtlichen Stadträte zustimmt. Die geleistete Arbeit soll entschädigt werden. Bereits heute arbeiten viele mehr als eigentlich ihr Pensum umfasst. Es handelt sich auch um eine Wertschätzung. Im weiteren weist die UGS darauf hin, dass



8. Dezember 2014
Seite 22

das Kunst(Zeug)Haus mit viel Einsatz betrieben wird. Die landesweite Ausstrahlung, die hohe Qualität und der grosse Mut sind zu belohnen. Deshalb ist eine Unterstützung durch den Kanton und die Stadt wichtig. Am eingeschlagenen Weg soll deshalb festgehalten werden.

Frowin Schiess, Rütiwiesstrasse 31, möchte den Einsatz der nebenamtlichen Stadträte honorieren. Es wird immer schwieriger, gute Personen für diese anspruchsvollen Ämter zu finden. Der Antrag des Stadtrats wird deshalb unterstützt.

Der Antrag der SVP, im Konto 102.3000 die entsprechende Kürzung und somit den Verzicht auf eine Erhöhung den Pensen der nebenamtlichen Stadträte auf 40% vorzunehmen, wird mit einer klaren Mehrheit abgelehnt (mit einigen Enthaltungen).

Urs Steinegger, Bubikerstrasse 22, ist der Ansicht, dass das Signal, welches mit einer Steuersenkung nach aussen gesendet wird, kontraproduktiv ist. Er möchte nicht, dass die Stadt für Neuzuzüger noch attraktiver wird. Neuzuzüger benötigen Grün- und Kulturräum zum Wohnen. Die letzten freien Flächen werden verbaut und verhindern die Sicht auf See und Berge. Reiche Neuzuzüger benutzen weder die S5 noch die S7, sondern fahren mit ihren Offroadern in die Stadt zum Arbeiten und mit dem Zweitwagen zum Einkaufen. Deshalb sind die Strassen verstopft und man ist gezwungen, über millionenteure Tunnels nachzudenken. Das Ziel, kurzfristig mehr Leute nach Rapperswil-Jona zu locken, ist falsch. Steuersenkungen sind ein Faktor, der die Standortattraktivität erhöhen soll. Verbaute Landschaften sind unattraktiv und vertreiben früher oder später gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Steuersenkungen tragen nicht zur Standortattraktivität bei, wenn wichtige Aufgaben wie der Lärmschutz und Schutz von Natur und Heimat vernachlässigt werden. Deshalb sollen zuerst die Verkehrsprobleme gelöst und dann geprüft werden, was mit dem vorhandenen Bauland gemacht werden soll. Diese Missstände könnten mit Mehreinnahmen angegangen werden. Dies sind z.B.:

- Verbesserungen im Langsamverkehr
- Vergabe von Aufträgen an Dritte zum Abbau der städtischen Pendenzen
- Vergabe von städtischen Aufträgen an ökologisch agierende Unternehmen
- Ausbau von Sonnenkollektoren und Verstärkung der Vorreiterrolle der Stadt als Energiestadt

Deshalb sollen die Zielsetzungen des Stadtrats neu den Erhalt und die Förderung der Lebensqualität zum Hauptfokus haben. Dafür sind die finanziellen Mittel notwendig. Deshalb wird der Antrag gestellt, den Steuerfuss bei 92% zu belassen.

Stadtpräsident Erich Zoller vertritt die Auffassung des Stadtrats, wonach es nicht um die Neuzuzüger, sondern um die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt geht. Im weiteren ist der Stadtrat offen für die verschiedenen Vorschläge, welche aber keinen direkten Bezug zum Steuerfuss haben.

Der Antrag von Urs Steinegger, den Steuerfuss auf 92% zu belassen, wird mit wenigen Enthaltungen abgelehnt.



8. Dezember 2014
Seite 23

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Das Budget 2015, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im Abschnitt D Investitionsrechnung, mit Ausnahme des Kredits für die Aussichtsplattform Meienberg, bewilligt.
2. Für das Jahr 2015 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 90%
 - Grundsteuern 0,3‰



8. Dezember 2014
Seite 24

Traktandum 2

Bericht und Antrag über den Baukredit und die Genehmigung des „Vorprojekt-Plus“ für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden mit Antrag zur Verabschiedung an die Urnenabstimmung

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

An den Bürgerversammlungen vom 10. Dezember 2012 und 11. Juni 2014 haben Sie die Durchführung eines Projektwettbewerbs bzw. die Gewährung eines Projektierungskredits für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden gutgeheissen. In der Zwischenzeit konnte die Planung so weit vorangetrieben werden, dass wir Ihnen nachstehend den Bericht über die Genehmigung des «Vorprojekt-Plus» mit Antrag für den Baukredit zur Verabschiedung an die Urnenabstimmung unterbreiten können.

Gründe für die Schulraumerweiterung

Raumbedarf für die Primarstufe

Seit einiger Zeit zeichnet sich im südlichen Stadtgebiet (Weiden, Südquartier) ein Schülerinnen- und Schülerzuwachs von rund vier bis fünf Klassen ab. Per September 2014 ist die Planung der Schülerentwicklung aufgrund der neuesten Daten des Einwohneramts aktualisiert worden. Die nachfolgende Übersicht umfasst sowohl die effektiv bekannten Schülerinnen und Schüler aufgrund der aktuellen Geburtenstatistik wie auch die zu erwartende Zunahme aus den Bauentwicklungsgebieten Feldli/Langrüti/Erlen und Jonacenter. In zeitlicher Hinsicht drängt sich für die Primarschule der zusätzlich benötigte Schulraum spätestens auf das Schuljahr 2017/2018 auf.

	Einzugsgebiet Bollwies	Einzugsgebiet Weiden/ Südquartier
Schuljahr 2014/2015	354	343
Schuljahr 2015/2016	357	378
Schuljahr 2016/2017	372	390
Schuljahr 2017/2018	397	430
Schuljahr 2018/2019	397	452
Zuwachs gemäss Geburtenstatistik	43	109
Zuwachs aufgrund der Bautätigkeit (Mittelwert; Planungsgrundlage 350 Wohnungen)	60	
<i>Zuwachs total (10 – 12 Klassen)</i>		<i>212</i>

Mit der geplanten Erweiterung können die zusätzlichen Primarklassen sowohl aus dem südlichen als auch östlichen Stadtgebiet in die entsprechenden Quartierschulhäuser zugeteilt werden. Einige Jahre später treten diese Primarschüler in die Oberstufe über, was dort zu erhöhtem Raumbedarf führen wird. Allerdings ist die Planung hier flexibler möglich, weil den Oberstufenschülern, im Unterschied zu den Primarschülern, ein weiterer Weg in ein Schulhaus zugemutet werden kann.



8. Dezember 2014
Seite 25

Bauentwicklung

Längerfristig betrachtet sind im südlichen Gemeindegebiet aus verschiedenen Gründen keine grösseren Bauentwicklungen mehr möglich. Hingegen wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision (2007 bis 2011) im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen eine grössere zusammenhängende Fläche von der Gewerbe- und Industriezone neu in eine Wohnzone umgezont. Der nördliche Bereich um das Jonacenter wurde in eine Kernzone überführt. Aufgrund der geführten Gespräche mit den beteiligten Grundeigentümern muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren eine erhebliche Bautätigkeit in diesem Gebiet einsetzen wird.

Nach heutigen Erkenntnissen ist in diesem Gebiet mit rund 450 Wohneinheiten sowie ca. 30 Einfamilienhäusern zu rechnen. Es sind deshalb wachsende Schülerzahlen aus diesem Gebiet (ca. 100 bis 120 Kinder/Jugendliche der Kindergarten-, Primar- und Oberstufe) zu erwarten.

Pädagogische Aspekte

Die heutigen und auch die künftigen Lernformen brauchen generell mehr Schulraum, sowohl auf der Oberstufe als auch auf der Primarstufe. Aufgrund der heutigen räumlichen Verhältnisse lassen sich diese künftigen Lernformen nicht verwirklichen. Neue Entwicklungen und Erkenntnisse aus der Pädagogik lösen frühere Überlegungen und Entscheidungen ab. Weiterer Raumbedarf besteht in verschiedenen Schuleinheiten für die zunehmend wichtigeren Betreuungsdienste der Schule (stille Aufenthalts- und Arbeitszonen, Mittagslunch, Nachmittags- und Ferienbetreuung). Auch die Musikschule Rapperswil-Jona verfügt zurzeit über zu wenige Räumlichkeiten für ihren Einzel- und Gruppenunterricht.

Lösungsvorschläge

Nach eingehender Analyse der Ausgangslage und Lösungsvarianten erwies sich folgende Strategie als sinnvollste Variante:

Die heutigen sechs Oberstufenklassen, welche sich in der Schulanlage Bollwies befinden, werden ausgelagert. Im frei werdenden Schulraum können die zusätzlichen Primarklassen untergebracht werden, welche aufgrund des Schülerzuwachses im südlichen Stadtgebiet (Weiden, Südquartier) und der bevorstehenden Bauentwicklung im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen/Jonacenter zu erwarten sind (weitere Details dazu siehe auch Abschnitt «Gründe für die Schulraumerweiterung»).

Die Auslagerung der sechs Oberstufenklassen aus der Schuleinheit Bollwies hat zur Folge, dass sich die Schulraumerweiterung auf die Oberstufe Rain und/oder Oberstufe Weiden konzentriert, weil alle zukünftigen Bauentwicklungsgebiete im Einzugsbereich Bollwies/Rain/Schachen/Dorf liegen.

Dieses Vorgehen schafft einerseits Raum für die zusätzlichen Primarklassen. Andererseits ermöglicht es eine Reduktion der Anzahl Oberstufenstandorte von heute fünf auf neu vier, was ein Etappenziel auf dem Weg zu den angestrebten drei Standorten bedeutet. Gleichzeitig kann im Rahmen der Schulraumerweiterung auf der Oberstufe mit der Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum auch den veränderten pädagogischen Anforderungen Rechnung getragen werden.



8. Dezember 2014
Seite 26

Doppeltturnhalle

Bei der Schulanlage Weiden soll zudem eine Doppeltturnhalle realisiert werden. Diese wird die Jugendlichen aus den zusätzlichen Oberstufenklassen aufnehmen. Dazu werden auch Primarschulklassen aus dem Schulhaus Weiden die neuen Hallen benutzen, anstelle der Sporthalle Grünfeld. Bei dieser wird auch für das Berufs- und Weiterbildungszentrum mehr Turnraum benötigt und auch künftig werden Schülerinnen und Schüler aus der Primar- und Oberstufe im Grünfeld den Turnunterricht besuchen. Ausserhalb der Schulzeiten steht die Doppeltturnhalle auch den örtlichen Vereinen zur Verfügung, was einem akuten Bedürfnis der zahlreichen Vereine in Rapperswil-Jona entspricht.

Projektbeschreibung der Architekten

Ortsbauliches Konzept/Gesamtanlage

Der Erweiterungsbau für die Oberstufe Weiden – ein kompakter Neubau mit Turnhalle und Schulräumen – liegt im östlichen Teil des Areals zwischen dem bestehenden Oberstufen- und Primarschulhaus. Durch die kompakte Form und die periphere Lage des Neubaus bleiben der parkartige Charakter und die grosszügigen Aussenräume der Anlage möglichst belassen. Die Setzung des neuen Baukörpers ist entscheidend; der bestehende Pausenplatz wird räumlich gefasst und als Adresse und Haupteingang für beide Schulhäuser gestärkt. Die Baumallee als markantes Element der Anlage bleibt bestehen und lässt den Blick frei zum Eingang des Primarschulhauses, welches so in der Gesamtanlage präsent bleibt. Das Schulareal bleibt für Fussgänger durchlässig und vom Bahnweg, der Weidenstrasse und von Süden her zugänglich.

Aussenräume

Der bestehende Pausenplatz wird zum wohldefinierten Zentrum der Anlage. Er wird zum verbindenden Sockelelement zwischen Alt- und Neubau erweitert, welcher über grosszügige Treppenanlagen allseitig zugänglich ist. Der neue Allwetterplatz schliesst westlich vom Pausenplatz an und lädt zum häufigen Gebrauch ein. Die Treppenanlage des Sockels zum Allwetterplatz hin hat mit breiten Stufen Tribünencharakter. Im Süden der Parzelle wird der Parkplatz organisiert und befindet sich so in nächster Nähe zu den Haupteingängen der beiden Schulhäuser. Die Veloparkierung wird entlang der Baumallee angelegt.

Funktionalität/Betrieb/Raumqualitäten/Unterrichtsräume

Die dreigeschossige Erweiterung weist einen einfachen Aufbau auf. Die abgesenkte Turnhalle reicht bis ins Erdgeschoss. Hier befinden sich L-förmig angeordnet die Eingangshalle mit grosszügiger Treppe und angelagertem Vorbereitungsraum für die Lehrerschaft sowie das Lehrerzimmer und der Konferenzraum. Darüber sind zwei Obergeschosse mit Klassenzimmern angelegt. Über die Haupttreppe gelangt man direkt zu den Garderoben und der Turnhalle im Untergeschoss. Auf diesem unteren Niveau sind der bestehende Bau und der Neubau zudem miteinander verbunden. Dies ermöglicht kurze Wege und optimale Betriebsabläufe für die beiden Schulhäuser.

Die beiden Klassengeschosse über der Turnhalle vereinen sämtliche Klassenräume unter einem Dach und fördern so den grösstmöglichen Austausch zwischen den einzelnen Klassen. Um eine interne Halle säumen sich pro Geschoss zwölf Klassenzimmer. Eine vorgelagerte Balkonschicht erweitert die Klassenzimmer räumlich in den Aussenraum und ermöglicht direkte Fluchtwege nach aussen. Dadurch können die inneren Hallen als



8. Dezember 2014
Seite 27

informelle, flexibel möblierbare Lernlandschaften genutzt werden. Doppelgeschossige Höfe lassen das Tageslicht tief in die Hallen eindringen und erweitern das räumliche Angebot für individuelles Lernen und kurze Pausen unter freiem Himmel. Raumhaltige Wände zwischen der inneren Lernlandschaft und den Klassenzimmern bieten den nötigen Stauraum für den Klassenbetrieb. Auch die Haustechnik ist in den Schrankelementen integriert und gewährleistet den nötigen Raumkomfort. Auskragende, filigrane Balkonplatten mit sichtbaren Unterzügen und grosse Fensteröffnungen sowie hinterlüftete Fassadenelemente prägen das Erscheinungsbild, im Charakter eine leichte, transparente, pavillonartige Architektur, welche eine stimmige Einheit mit den bestehenden Bauten schafft.

Wirtschaftlichkeit

Die Kombination der Turnhalle und der Klassenzimmer in einer kompakten Gebäudeform und der damit verbundene geringe Anteil an Aussenwandfläche bietet die ideale Voraussetzung für ein wirtschaftliches Projekt. Die Weiterentwicklung und Optimierung der Tragkonstruktion sowie das auf den Nutzer hin optimierte Haustechnikkonzept sind weitere positive Entwicklungsschritte hinsichtlich der Gebäudeökonomie.

Gebäudetechnik und Energiekonzept/Nachhaltigkeit

Die Wärmeerzeugung für den Erweiterungsbau wird mit zwei Luft/Wasser-Wärmepumpen gewährleistet. Die Spitzendeckung erfolgt über die Reserveleistung der bestehenden Gasheizung. So kann die bestehende Anlage ideal mit erneuerbarer Energieerzeugung kombiniert werden. Eine Trennung der Systeme erhöht zudem die Betriebssicherheit, indem die beiden Bauten unabhängig voneinander betrieben werden können.

Die kontrollierte Lüftung der Turnhalle, des Konferenzraums und der Lehrerdienststräume erfolgt über eine Lüftungsanlage im Untergeschoss, während die Klassenzimmer darüber über zwei kleinere Lüftungsgeräte auf dem Dach bedient werden. Diese räumliche Trennung optimiert die haustechnischen Installationen.

Mit dem Neubau wird der Minergie©-ECO-Standard angestrebt; auf eine Zertifizierung wird verzichtet. Das Bauwerk ist mehrheitlich in Holzbauweise geplant und entspricht in seiner Konstruktion, Materialwahl und Energieeffizienz den Anforderungen an ein nachhaltiges Bauen. Der Einsatz erneuerbarer Energien, eine thermisch gut isolierte Gebäudehülle und ein hohes Mass an Tageslichtnutzung gewährleisten einen ökologischen Energiehaushalt.

Baukosten

Im Gutachten zum Projektierungskredit wurde aufgrund der ersten groben Schätzungen ein Kostenziel von rund 25 Mio. Franken kommuniziert, zuzüglich einer Bauherrenreserve in der Höhe von 1,5 Mio. Franken, so dass mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 26,5 Mio. Franken gerechnet wurde.

Bei der Überführung des Wettbewerbsprojekts ins vorliegende «Vorprojekt-Plus» hat sich eine Kostenpräzisierung ergeben, welche zu Mehraufwendungen u.a. in folgenden Positionen führte:

- Erschwerte Bauplatzerschliessung
- Höhere Anschlussgebühren



8. Dezember 2014
Seite 28

- Projektanpassungen, insbesondere im Bereich der Lüftung für die neue Schulküche (Altbau)
- Infrastruktur IT
- Bezüglich Umgebungsgestaltung etwas grösserer Bearbeitungsperimeter als im Wettbewerbsprogramm

Die Kostenschätzung (Stand 5. September 2014; indexiert gemäss Zürcher Index für Wohnbaupreise) wurde durch ein von den Architekten beigezogenes Baumanagementbüro ermittelt. Um die Planungskosten bis zum effektiven Baukredit möglichst gering zu halten, wurden die Kosten auf Basis eines sogenannten «Vorprojekt-Plus» anhand der Elementmethode ermittelt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten die Kostengenauigkeit dieses «Vorprojekt-Plus» sehr hoch ist. Sicher liegt diese unter den SIA-Richtlinien, welche für diesen Planungsstand eine Grössenordnung von +/- 15 % vor-geben. Die Kosten für das Gesamtprojekt gliedern sich wie folgt:

<i>Element-Gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag inkl. Mehrwertsteuer</i>
A	Grundstück	Fr. 0
B	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 1'797'000
C - G	Bauwerkskosten	Fr. 14'634'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen Gebäude	Fr. 810'000
I	Umgebung	Fr. 1'381'000
J	Ausstattung Gebäude	Fr. 1'392'000
K	Bauliche Massnahmen im Bestand	Fr. 400'000
V	Planungskosten	Fr. 4'237'000
W	Nebenkosten	Fr. 1'292'000
Y	Reserve ca. 6%	Fr. 1'557'000
Gesamtkosten, inkl. Mehrwertsteuer		Fr. 27'500'000
Abzüglich Projektierungskredit		Fr. 650'000
<i>Kredit</i>		Fr. 26'850'000

Finanzierung und Folgekosten

Von den Gesamtkosten für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden in der Höhe von 26,85 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von 1,34 Mio. Franken, bezogen auf 20 Jahre. Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 3%) betragen durchschnittlich ca. Fr. 403'000.-- und die durchschnittlichen Unterhaltskosten ca. Fr. 330'000.--. Rückstellungen werden nicht gebildet, da die Liegenschaft zum Verwaltungsvermögen gehört. Die Unterhaltskosten teilen sich in Personal-, Energie- und Be-



8. Dezember 2014
Seite 29

triebskosten auf. Insgesamt ist somit von jährlichen Folgekosten in der Höhe von gerundet 2,07 Mio. Franken auszugehen.

Für die kalkulatorischen Zinsen wird jeweils mit dem mittleren Verfall gerechnet. Zur Anwendung kommt ein Zinssatz von 3%. Dies entspricht in etwa auch dem durchschnittlichen Zinssatz der Fremdmittel-Verzinsungen der Stadt sowie dem gemäss Budgettrichtlinien anzuwendenden Zinssatz für die internen Zinsverrechnungen. Dieser Zinssatz gelangt auch in der Finanzplanung zur Anwendung.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| – Bürgerversammlung zum Bauprojekt | 4. Dezember 2014 |
| – Urnenabstimmung über den Baukredit | 8. März 2015 |
| – Bauprojekt und Ausführungsplanung | bis Frühjahr 2016 |
| – Baubeginn | 1. Quartal 2016 |
| – Bezug (Schulsommerferien) | Juli / August 2017 |

Ab Schuljahr 2017/18 werden die sechs Oberstufenklassen, welche sich heute in der Schulanlage Bollwies befinden, im neuen Schulhaus Weiden unterrichtet. Im frei werdenden Schulraum der Schulanlage Bollwies werden die zusätzlichen Primarklassen untergebracht, welche aufgrund des Schülerzuwachses und der bevorstehenden Bauentwicklung erwartet werden (vgl. dazu Abschnitt «Gründe für die Schulraumerweiterung»).

Urnenabstimmung

Aufgrund von Art. 40 und Anhang 2 zur Gemeindeordnung unterstehen einmalige Investitionsvorhaben von über 5 Mio. Franken der Urnenabstimmung. Gemäss Art. 12 Abs. 2 der Gemeindeordnung kann der Rat Vorlagen einer Bürgerversammlung unterbreiten, die sie diskutieren und ändern kann. Laut Kommentar zur Gemeindeordnung soll von dieser Möglichkeit offensiv Gebrauch gemacht werden, denn auf diese Weise lassen sich die Vorteile der Bürgerversammlung und der Urnenabstimmung verknüpfen. Wie bereits andere Vorlagen mit einem Investitionsvolumen über 5 Mio. Franken, soll auch diese Vorlage vorab der Bürgerversammlung zur Diskussion unterbreitet werden. Die Urnenabstimmung ist für den 8. März 2015 vorgesehen.

Zusammenfassung

Der Stadtrat hat in Zusammenarbeit mit dem Schulrat für die rechtzeitige Bereitstellung des notwendigen Schulraums besorgt zu sein. Aufgrund der aktuellen Kennzahlen zeichnet sich in den kommenden Jahren eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler im südlichen Einzugsgebiet Weiden, Südquartier und im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen ab. Mit der Umteilung von sechs Oberstufenklassen aus dem Schulhaus Bollwies sowie der Erweiterung der Schulanlage Weiden auf 15 Klassen kann der heute schon recht zuverlässig vorhersehbare Schulraumbedarf sichergestellt werden.



8. Dezember 2014
Seite 30

Im Weiteren ist festzuhalten, dass die neuen pädagogischen Lernformen (Möglichkeiten für vermehrte Niveaugruppen, Individualisierung und Durchlässigkeit) sowie der Bedarf an Musik- und Tagesstrukturräumen (Musikräume, Mittagstisch, Betreuungsangebote, stille Aufenthalts- und Arbeitszonen etc.) generell mehr Platz benötigen.

Gleichzeitig kann der erste Schritt der Strategie „Reduktion der Oberstufenstandorte“ realisiert werden. Stadtrat und Schulrat sind überzeugt, dass die langfristige Schulraumplanung sowohl in wirtschaftlicher als auch in pädagogischer Hinsicht dadurch in eine zielführende Richtung gelenkt wird.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das «Vorprojekt-Plus» für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden wird genehmigt und der erforderliche Baukredit von Fr. 26'850'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtrat/Schulpräsident Thomas Rüegg und Stadtrat Thomas Furrer

Thomas Rüegg, Stadtrat/Schulpräsident, weist einleitend auf die positiven Zahlen bei der Stadtbibliothek Rapperswil-Jona hin. Er dankt dem gesamten Team der Stadtbibliothek, aber auch allen Kundinnen und Kunden, für das grosse Vertrauen, welches zur positiven Entwicklung der Stadtbibliothek beiträgt. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Die Stadtbibliothek Rapperswil-Jona ist ein Erfolg. Das Angebot wird von sehr vielen Menschen genutzt. Abschliessend weist er darauf hin, dass die Bibliothekskarte für einen Betrag von Fr. 55.-- immer ein ausgezeichnetes Weihnachtsgeschenk ist.

Zum beantragten Baukredit für die Oberstufenschulanlage Weiden wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Geburtenstatistik und die Quartierentwicklung deutlich machen, dass die Primarschüler mehr Platz im Süden und Osten von Rapperswil-Jona benötigen. Deshalb verfolgt der Stadtrat folgende Strategie bzw. Planung:

- Die Oberstufenschüler ziehen aus dem Schulhaus Bollwies in die erweiterte Oberstufenschulanlage Weiden.
- Sie überlassen den jüngeren Primarschulkindern den Schulraum in Wohnquartier-nähe im Schulhaus Bollwies.
- Die Oberstufenschulanlage Weiden wird erweitert und nimmt die Oberstufenschüler aus dem Bollwies auf.
- Somit wird auch das erste Etappenziel der Strategie der Reduktion von heute fünf Oberstufenzentren auf vier und längerfristig auf drei Standorte umsetzbar.

Gründe und Auslöser für die Schulraumerweiterung bestehen verschiedene. Der Raumbedarf für die Primarstufe ist ausgewiesen. Der Schülerinnen- und Schülerzuwachs aufgrund der Geburtenstatistik im südlichen Stadtgebiet (Weiden, Südquartier) in den nächsten fünf Jahren beläuft sich auf rund vier bis fünf Klassen. Im näheren oder weiteren Einzugsgebiet dieser Schulhäuser sind keine Schulraumreserven vorhanden. Die zukünftige Bauentwicklung im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen/Jonacenter ist mit den bereits



8. Dezember 2014
Seite 31

heute geplanten rund 450 - 500 Wohneinheiten und ca. 30 Einfamilienhäusern ein weiterer wichtiger Auslöser. Zudem brauchen die heutigen und künftigen Lernformen generell mehr Schulraum, sowohl auf der Oberstufe wie auch auf der Primarstufe. Weiterer Raumbedarf besteht für die zunehmend wichtigeren Betreuungsdienste der Schule wie stille Aufenthalts- und Arbeitszonen, Mittagslunch, Nachmittags- und Ferienbetreuung.

Die Schülerentwicklung gemäss Geburtenstatistik im Einzugsgebiet der Primarschuleinheiten Bollwies, Weiden und Südquartier zeigt folgendes Bild:

	Einzugsgebiet Bollwies	Einzugsgebiet Weiden/Südquartier
Schuljahr 2014/2015	354	343
Schuljahr 2015/2016	357	378
Schuljahr 2016/2017	372	390
Schuljahr 2017/2018	397	430
Schuljahr 2018/2019	397	452
Zuwachs gemäss Geburtenstatistik	43	109
Zuwachs aufgrund der Bautätigkeit (Mittelwert; Planungsgrundlage 350 Wohnungen)	60	
Zuwachs total (10 – 12 Klassen)		212

Die Schulraumplanung ist erstmals nach der Bildung der Einheitsgemeinde im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über das Gemeindegebiet von Rapperswil-Jona möglich. Als Grundsatz gilt, dass Primarschulhäuser im näheren Wohneinzugsgebiet bestehen sollen. Für Oberstufenschülerinnen und -schüler ist dagegen auch ein weiterer Schulweg bewältigbar. Die Gesamtbeurteilung zeigt auf, dass es sinnvoll ist, in Rapperswil-Jona die zu vielen Oberstufenschulstandorte zu reduzieren. Die 40 Oberstufenklassen verteilen sich wie folgt auf die fünf Oberstufenstandorte:

Oberstufe Bollwies	7 Klassen (7 Regelklassen)
Oberstufe Rain	11 Klassen (9 Regelklassen, 1 Kleinklasse, 1 Sportklasse)
Oberstufe Burgerau	9 Klassen (9 Regelklassen)
Oberstufe Kreuzstrasse	7 Klassen (6 Regelklassen und 1 Kleinklasse)
Oberstufe Weiden	6 Klassen (6 Regelklassen)

Aufgrund von statistischen Zahlen betragen die durchschnittlichen Schülerzahlen pro Oberstufenschulhaus in verschiedenen Gemeinden in der Schweiz folgende Werte:

Rapperswil-Jona	130
Wil, Bronschhofen, Rossrüti	180



8. Dezember 2014
Seite 32

Gossau	210
Stadt St. Gallen	230
Wetzikon	150
Uster	230
Schwyz (Mittelpunktschulen)	250
Baar	250
Zug (ohne Gymnasium)	340

Aus pädagogischer, organisatorischer und auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht (z.B. Wahlfachangebot) sind Oberstufenschulanlagen mit zwölf (vier Klassenzüge à drei Klassen) bis 15 Klassen (fünf Klassenzüge à drei Klassen) sinnvoll. Als Fazit hat der Schulrat festgehalten, dass längerfristig drei Oberstufenstandorte mit je 15 Klassen (fünf Klassenzüge à drei Klassen) je Oberstufenschuleinheit bzw. mittelfristig vier Standorte mit einer unterschiedlichen Zahl von Klassenzügen je Oberstufenschuleinheit anzustreben sind.

Die heutigen und auch künftigen Lernformen brauchen generell mehr Schulraum, sowohl auf der Oberstufe als auch auf der Primarstufe. Die künftigen Lernformen beinhalten insbesondere Möglichkeiten für vermehrte Differenzierung und Individualisierung. Es gibt nicht das Konzept bzw. keine zwingenden Vorgaben des Kantons für Oberstufenschulausbauten, die auch nicht vergleichbar mit Primarschulhäusern, Kantonsschulen und Berufsschulen sind. Weiterer Raumbedarf besteht auch für die Musikräume und die Betreuungsangebote sowie für stille Aufenthalts- und Arbeitszonen.

Für die Jugendlichen aus den zusätzlichen Oberstufenklassen und Primarschulklassen aus dem Schulhaus Weiden ist die Erstellung einer Doppelturnhalle ausgewiesen. Die Turnhalle steht selbstverständlich ausserhalb der Schulzeiten auch den örtlichen Vereinen zur Verfügung. Auch dieser Bedarf ist mehrfach begründet.

Die heute sechs Oberstufenklassen, welche sich in der Schulanlage Bollwies befinden, werden neu beheimatet. Im frei werdenden Schulraum Bollwies können die zusätzlichen Primarklassen untergebracht werden. Damit wird das Schulhaus Bollwies zu einem „reinen“ Primarschulhaus. Dieses Vorgehen schafft einerseits Raum für die zusätzlichen Primarklassen. Andererseits ermöglicht es eine Reduktion der Anzahl Oberstufenstandorte von heute fünf auf neu vier. Damit kann ein erstes Etappenziel erreicht werden.

Die Erarbeitung der Planungs- und Bedarfsgrundlagen durch den Schulrat erfolgte in den Jahren 2010 und 2011. Anschliessend ging der Antrag an den Stadtrat. Eine Projektgruppe erarbeitete im Frühling/Sommer 2012 auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie mögliche Lösungen. An der Bürgerversammlung im Dezember 2012 wurde der Wettbewerbskredit mit definiertem Anforderungsprofil genehmigt. Das Anforderungsprofil beinhaltete das Raumprogramm, die Turnhalle und keine Etappierung. Offen war die Anzahl Baukörper mit einem Kostenziel/-dach von 25 Mio. Franken. 2013 konnte der Wettbewerb durchgeführt werden. Über die Jurierung mit dem Projekt „INIGO“



8. Dezember 2014
Seite 33

von karamuk*kuo architekten und die Weiterbearbeitung für den Projektierungskredit wurde an verschiedenen Informationsveranstaltungen orientiert. Im Juni 2014 wurde der Projektierungskredit genehmigt.

Stadtrat Thomas Furrer weist darauf hin, dass die Nachbarschaft frühzeitig über das Projekt informiert wurde. Anhand von verschiedenen Folien zeigt er den geplanten Neubau. Das Projekt ist in enger Absprache mit den Schulen, den Vereinen und den Hauswarten ausgearbeitet worden. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass - entgegen dem Wettbewerb - etwas mehr Volumen notwendig ist. Es ist aber klar, dass dabei in einem vernünftigen Mass vorgegangen wurde. Die Anlagekosten sind aufgrund des höheren Volumens zwischen 3 und 4% gestiegen.

Für die neue Schulanlage stehen unverändert 28 Parkplätze zur Verfügung. Die Baulogistik ist mit der Anwohnerschaft abgesprochen worden.

Im vorgesehenen Foyer ist eine breite Nutzung möglich. Im Untergeschoss ist eine zusätzliche Schulküche neben der bereits bestehenden geplant. Das Energiekonzept basiert auf einer Wärmepumpe sowie einer Erdgasheizung. 63% können über erneuerbare Energien abgedeckt werden. Der Rest wird über Erdgas sichergestellt. Das Energiekonzept beinhaltet keine hochtechnische Ausrüstung, d.h. z.B., dass die einzelnen Zimmer weiterhin gelüftet werden müssen.

Bei der Turnhalle handelt es sich um eine sogenannte Normturnhalle. Eine Bühne ist nicht vorgesehen bzw. die Turnhalle dient in erster Linie den sportlichen Bedürfnissen.

Pro Geschoss werden zwölf Zimmer erstellt. Vorgesehen ist eine 24er-Bestuhlung. Das Mobiliar und die IT-Kosten sind im Kredit enthalten.

Die Urnenabstimmung über den Baukredit erfolgt am 8. März 2015. Das Bauprojekt und die Ausführungsplanung werden bis erstes Quartal 2016 erarbeitet. Der Baubeginn ist im ersten Quartal 2016 vorgesehen. Der Bezug der neuen Schulanlage erfolgt im Juli/August 2017.

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsarbeiten	Fr. 1'797'000.--
- Bauwerkkosten	Fr. 14'634'000.--
- Nutzungsspezifische Anlagen Gebäude	Fr. 810'000.--
- Umgebung	Fr. 1'381'000.--
- Ausstattung Gebäude	Fr. 1'392'000.--
- Bauliche Massnahmen im Bestand	Fr. 400'000.--
- Planungskosten	Fr. 4'237'000.--
- Nebenkosten	Fr. 1'292'000.--
- Reserven, ca. 6%	Fr. 1'557'000.--



8. Dezember 2014
Seite 34

– Gesamtkosten, inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 27'500'000.--
– Abzüglich Projektierungskosten	Fr. 650'000.--
Kredit	Fr. 26'850'000.--

Die Bauherrenvertretung ist im Voranschlag enthalten.

Als Schlussfolgerung kann festgestellt werden, dass das Projekt eine nutzer- und zukunftsorientierte Lösung mit maximaler Flexibilität darstellt. Für das Konzept gilt das Motto „keep simple“ mit funktionalen Lösungen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist ausgewogen und innerhalb des angestrebten Kostenziels von knapp über 25 Mio. Franken. Die Kostenkennwerte für die Erweiterung liegen im Rahmen der geplanten Bandbreiten. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts wurde bereits im Rahmen des Wettbewerbs beurteilt und bewertet. Zu diesem Zweck wurde ein spezialisiertes Büro für Kostenplanung beauftragt. Abschliessend kann festgestellt werden, dass kein Luxus-Schulhaus erstellt wird.

C. Diskussion

Elisabeth Beer, Eichwiesstrasse 11, erkundigt sich, wo die Musikzimmer liegen, ob die Lehrer in das Projekt miteinbezogen worden sind und ob ein Lüftungskonzept vorhanden ist. Im weitem möchte sie wissen, warum keine Solarenergie eingesetzt wird.

Stadtrat Thomas Furrer weist darauf hin, dass sich die Musikzimmer im Altbau befinden. Die Lehrerschaft ist in das anspruchsvolle Projekt miteinbezogen worden. Für die Lüftung ist ein komplexes System erarbeitet worden. Die Fenster können aber weiterhin geöffnet werden. Für eine mögliche Solaranlage werden die Leitungen eingebaut. Das Dach ist jedoch nicht sehr gut für den Einsatz von Fotovoltaik geeignet.

D. Beschluss

Die Bürgerschaft stimmt grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen dem Antrag des Stadtrats zu:

Das „Vorprojekt-Plus“ für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden wird genehmigt und der erforderliche Baukredit von Fr. 26'850'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.



8. Dezember 2014
Seite 35

Traktandum 3

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 3'230'000.-- für die Sanierung der Hummelbergstrasse im Bereich der Tiefgarage (Kindergaren bis Buswendeplatz)

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit dem Bau der Hummelbergstrasse 1972 wurde unter der Strasse die Erstellung einer rund 240 m langen Tiefgarage bewilligt. Dies mit der Auflage, dass die verkehrsmässige Erschliessung des Hummelberggebiets durch diese Unterkellerung nicht beeinträchtigt werden darf. Die Dimensionierung der Garagendecke erfolgte nach den seinerzeit gültigen Normen für eine Erschliessungstrasse. Schon bald wurden jedoch erste Schäden sichtbar und es zeigte sich, dass die Konstruktion der Tiefgarage zu stark beansprucht wird. Im Bereich der Tiefgarage wurden deshalb 1982 eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie eine Gewichtsbeschränkung von 16 t erlassen.

Mit der gesetzlichen Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts der Lastwagen von ursprünglich 28 t auf heute 40 t sind mittlerweile praktisch keine 16 t-Lastwagen mehr in Verkehr, und die Zufahrt über die östlich gelegene Waldstrasse ist nur mit Spezialbewilligung der Waldeigentümer gestattet. Die signalisierte Gewichtsbeschränkung wird deshalb häufig missachtet. Die Einführung der Stadtbuslinie Hummelberg (Linie 995) im Jahr 2008 führt zu zusätzlicher Belastung.

Die Hummelbergstrasse ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse. Dies bedeutet, dass die Hummelbergstrasse normalerweise mit Fahrzeugen bis 40 t befahrbar sein muss, auch weil eine zweite Erschliessungstrasse für dieses Gebiet fehlt. Die heute unbefriedigende Situation veranlasste die Stadt und die Grundeigentümer der Tiefgarage, eine nachhaltige Sanierung und Verstärkung der Garagendecke für Fahrzeuge bis 40 t zu planen.

Sanierungsmassnahmen

Die beauftragte Ingenieurgemeinschaft Walter Böhler AG/Späni Bauingenieure AG, Jona, hat drei verschiedene Verstärkungsvarianten untersucht:

Variante 1: Abbruch und Neubau der Garagendecke im Strassenbereich

Variante 2: Deckenverstärkung von 14 cm und Stahllamellen an der Deckenuntersicht

Variante 3: Deckenverstärkung von 24 cm über die ganze Garagendecke.

Dabei hat sich die Variante 3 als die wirtschaftlichste herausgestellt. Der Bauablauf ist weniger komplex und neben den geringeren Baukosten ermöglicht diese Variante eine kürzere Bauzeit sowie geringere Beeinträchtigungen für die Parkplatzeigentümer.

Bauablauf

Damit der Anwohnerverkehr sowie die Grundversorgung (z.B. Feuerwehrzufahrt, Kehr-richtabfuhr) während der Verstärkung der 240 m langen Garage gewährleistet werden kann, erfolgt die Sanierung in drei Bauetappen à rund 80 m Länge mit einspuriger Verkehrsführung und Lichtsignalanlage.



8. Dezember 2014
Seite 36

Baukosten

Art. 72 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) bestimmt, dass die politische Gemeinde die Kosten für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen zweiter Klasse trägt, soweit keine Beiträge zur Verfügung stehen. Bei neuen Strassen können die Grundeigentümer verpflichtet werden, sich bis 100 Prozent an den Kosten zu beteiligen. An reinen Unterhaltskosten haben sich die Grundeigentümer in der Regel nicht zu beteiligen.

Der Gesamtkostenvoranschlag beinhaltet neben der Erhöhung der Tragfähigkeit der Garagendecke (zu Lasten der Stadt) auch Arbeiten für die Sanierung der Tiefgarage (zu Lasten der Eigentümer). Eine Kostenaufteilung ist nicht exakt möglich. Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Bürgerversammlung einigte sich die Stadt mit den privaten Eigentümern auf einen Kostenteiler von 75% zu Lasten der Stadt resp. 25% zu Lasten der Eigentümer.

Kostenvoranschlag

(Genauigkeit +/- 10%; Preisbasis August 2014):

Vorbereitungsarbeiten	422'700.--
Verstärkungen Garagendecke	2'335'600.--
Strassenbau und Umgebungsarbeiten	1'144'000.--
Baunebenkosten	207'700.--
Mehrwertsteuer	328'800.--
Gesamtkosten, inklusive Mehrwertsteuer	4'438'800.--
./.. Anteil Grundeigentümer 25%	1'109'700.--
Kostenanteil Stadt Rapperswil-Jona	3'329'100.--
./.. bewilligter Projektierungskredit, Bürgerversammlung vom 5. Dez. 2013	100'000.--
<i>Total Baukredit, inkl. Mehrwertsteuer</i>	<i>3'230'000.--</i>

Jährlich wiederkehrende Kosten

Die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre. Somit resultieren jährliche Abschreibungsquoten von Fr. 129'200.-- und ein Zinsaufwand bei derzeit 3% von rund Fr. 48'000.-- pro Jahr.

Zeitplan

Nach Genehmigung des Baukredits durch die Bürgerversammlung erfolgen im Januar bis Juni 2015 die Ausführungsplanung und Submissionen, so dass die Bauarbeiten voraussichtlich im Sommer 2015 begonnen und im Herbst 2016 abgeschlossen werden können.



8. Dezember 2014
Seite 37

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung der Hummelbergstrasse im Bereich der Tiefgarage Hummelberg wird ein Baukredit von Fr. 3'230'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ergänzende Ausführungen durch Stadtrat Thomas Furrer

Stadtrat Thomas Furrer weist einleitend darauf hin, dass es sich bei der Tiefgarage unter einer Gemeindestrasse um ein Unikum handelt. Die Hummelbergstrasse ist eine Gemeindestrasse zweiter Klasse und die Stadt ist demnach unterhaltspflichtig. Die Tiefgarage wurde 1972 erstellt sowie 1992 und 2010 statisch saniert. Die Benützung der Garage ist weiterhin sicher, obwohl eine Sanierung mehr als ausgewiesen ist.

Die Hummelbergstrasse führt 240 m über die Decke von zwei Einstellhallen. Das Eigentum liegt bei der Stockwerkeigentümergeinschaft Tiefgarage Hummelberg West und der Zürcher Kantonalbank. Die Gewichtsbeschränkung beträgt 16 Tonnen und die Geschwindigkeit ist auf 30 km/h beschränkt. Ab 2007 verkehrt der Bus 992 auf der Hummelbergstrasse. 2010 sind die umfassenden Sanierungsmassnahmen bestätigt worden. 2011 ist ein Rechtsgutachten zur Frage des Perimeterverfahrens eingeholt worden. Dabei wurde festgestellt, dass die Abwälzung der Kosten auf die privaten Eigentümer maximal 25% betragen darf.

Das Sanierungsprojekt betrifft die bestehende Hummelbergstrasse. Die Traglast soll auf 40 Tonnen erhöht werden. Die Mitbeteiligung der Grundeigentümer konnte auf 25% ausgehandelt werden. Auf ein Perimeterverfahren konnte verzichtet werden. Insgesamt sind drei Sanierungsvarianten untersucht worden. Als geeignetste Variante hat sich diejenige mit einer Deckenverstärkung von 24 cm und neuen Betonstützen herausgestellt. Dies ist wirtschaftlich die günstigste Variante und ist auch nicht mit Parkplatzeinbussen verbunden. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen Fr. 3'230'000.--. Die Bauvollendung soll bis 31. Dezember 2015 erfolgen. Nach Ansicht des Stadtrats sind keine Alternativen möglich.

C. Diskussion

Robert Trümpler, Erlenstrasse 88, weist darauf hin, dass dies ein Musterbeispiel für eine Investition ist, welche nicht ausgewiesen ist. Gemeindestrassen zweiter Klasse müssen für 40 Tonnen tauglich sein. Dies ist nicht zahlbar und nicht machbar. Die meisten Lastwagen haben ein Gewicht von 10/17 Tonnen, die Busse etwas mehr. Mit einem Ausbau auf 40 Tonnen wird ein falsches Zeichen gesetzt. Zudem wird befürchtet, dass im Bereich Hummelberg weitere Umzonungen mit der entsprechenden Bautätigkeit entstehen werden. Robert Trümpler beantragt deshalb, den Antrag des Stadtrats abzulehnen.

Hans Nüesch, Hintergasse 4, stellt einleitend fest, dass immer wieder von Sparen geredet wird. Nach seiner Ansicht kann eine Million Franken eingespart werden. Die Kosten für einen Meter Strasse betragen Fr. 19'000.--. Dies ist ein hoher Preis. Die Kosten pro Meter belaufen sich bei der Oberseestrasse nur auf rund Fr. 2'500.--. Deshalb sollen die Kosten bei maximal einer Million Franken liegen. 1972 wurde zuerst die Tiefgarage erstellt und danach darauf die Strasse gebaut. Heute sollen die Grundeigentümer einen



8. Dezember 2014
Seite 38

Beitrag von 25% leisten. Dieser Kostenteiler stimmt nicht. Es sind auch andere Kostenteiler möglich wie z.B. 40:60% oder hälftige Aufteilung.

Beim Bau der Tiefgarage 1972 wurde eine einfache Bauweise ohne grosse Baugräben auf privatem Grund ermöglicht. Die Vorteile für die Grundeigentümer sind ersichtlich. Diese Vorteile sind heute noch vorhanden. Der Kostenverteiler muss nachvollziehbarer sein. Deshalb beantragt Hans Nüesch, den Baukredit von Fr. 3'230'000.-- für die Sanierung der Hummelbergstrasse im Bereich der Tiefgarage Hummelberg zurückzuweisen. Der Stadtrat wird beauftragt, einen neuen Kostenverteiler zu erstellen mit dem Ziel, eine spürbare Entlastung zugunsten der Stadt zu erreichen. Über den Baukredit und den neuen Kostenteiler sei an einer nächsten Bürgerversammlung abzustimmen.

Stadtrat Thomas Furrer entgegnet, dass die Erstellung des Kostenteilers eine anspruchsvolle Aufgabe war. Diese erfolgte ausdrücklich nicht auf einer juristischen Basis. Für den Unterhalt der Strasse ist die Stadt verantwortlich. Man hat eine gute Lösung nach langjährigen Verhandlungen gefunden. Diese Lösung soll nun umgesetzt werden, da grundsätzlich alle damit zufrieden sind. Die Sanierung ist ausgewiesen. Der Kostenteiler ist ausdrücklich ein Verhandlungsergebnis und nach Ansicht des Stadtrats zu akzeptieren. Nach einer langjährigen Diskussion konnte eine für beide Parteien konsensuale und faire Lösung gefunden werden.

Fritz Schwenter, Schönbodenstrasse 49, möchte wissen, was beim Einsturz der Halle passieren würde. Die Haftpflicht würde sicher bei der Stadt liegen. Deshalb beantragt er, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Paul Schneider, Hummelbergstrasse 119, erläutert, dass er als Bauherrenvertreter an diesem Projekt mitgearbeitet hat. Eine Gewichtsbeschränkung von 16 Tonnen kann nicht kontrolliert werden. So weisen insbesondere die Feuerwehr und schwere Lastwagen höhere Gewichte auf. Die Sanierung ist mehr als ausgewiesen und der Kostenverteiler wird als richtig erachtet.

Die Anträge von Robert Trümpler und Hans Nüesch werden einander gegenübergestellt.

Der Antrag von Hans Nüesch obsiegt gegenüber dem Antrag von Robert Trümpler.

D. Beschluss

Anschliessend wird der Antrag von Hans Nüesch dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt.

Dem Antrag des Stadtrats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Für die Sanierung der Hummelbergstrasse im Bereich der Tiefgarage Hummelberg wird ein Baukredit von Fr. 3'230'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



8. Dezember 2014
Seite 39

Traktandum 4

Bericht und Antrag über die Einräumung eines Darlehens an die Stiftung zur Förderung der HSR

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Heute studieren über 1'400 junge Menschen an der HSR Hochschule für Technik, Rapperswil. Die moderne Hochschule wächst jedes Jahr weiter. Rund ein Drittel der Studentinnen und Studenten benötigt ein Zimmer in Rapperswil-Jona oder Umgebung, weil sie aus entfernten Regionen der Schweiz stammen oder in einem internationalen Austauschprogramm ein Semester an der HSR absolvieren. Die Suche nach einer Unterkunft zu einem erschwinglichen Preis ist jedoch schwierig, denn der Wohnraum ist knapp und teuer. Einerseits suchen immer mehr Studierende eine günstige Unterkunft, andererseits hat sich Rapperswil-Jona zu einer beliebten Adresse der berufstätigen Menschen im Metropolitanraum Zürich entwickelt. Mit der Eröffnung des Studentenwohnheims ist ein langjähriger Wunsch der HSR in Erfüllung gegangen. Das neue Gebäude bietet rund 100 Zimmer in einfacher, aber benutzerfreundlicher Ausstattung. Pro Zimmer stehen rund 15 m² zur Verfügung. Die sanitären Anlagen und eine Küche werden zur gemeinsamen Nutzung für mehrere Zimmer bereitgestellt. Eigentümerin des Studentenwohnheims ist die Stiftung zur Förderung der HSR. Das Wohnheim ist am 23. August 2014 eingeweiht worden. Die einzelnen Zimmer und Studios sind bereits alle vermietet.

Die Stiftung wurde 1979 durch den Lions Club Rapperswil gegründet. Stiftungszweck ist die Förderung der Hochschule, vor allem in kultureller und materieller Hinsicht. Die Stiftung hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung kultureller Veranstaltungen für die Studierenden sowie interessierte Kreise
- Zuwendungen für Lehrmittel und Einrichtungen, welche nicht aus ordentlichen Mitteln beschafft werden können
- Gewährung finanzieller Hilfe an Studierende, in besonderen Härtefällen, soweit die bestehenden Sozialeinrichtungen nicht ausreichen

Die Stiftung zur Förderung der HSR, unter der Leitung des Präsidenten Otto Hofstetter, hat das Projekt Studentenwohnheim verwirklicht. Die Stiftung hat insbesondere auch die verschiedensten privaten Sponsoren gefunden.

Der Stiftungsrat hat den Stadtrat um die Gewährung eines Darlehens, welches unter den marktwirtschaftlichen Bedingungen liegt, nachgefragt. Das Darlehen soll zu folgenden Bedingungen eingeräumt werden:

- Höhe des Darlehens: 1,5 Mio. Franken
- Verzinsung

Der Zinssatz beträgt für die ersten fünf Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2019 fest 1%. Auf den 1. Januar 2020 wird der Zinssatz neu festgelegt. Die Stadt verpflichtet sich aber,



8. Dezember 2014
Seite 40

weiterhin Konditionen unter den marktüblichen Zinssätzen anzubieten.

- **Amortisation**
Die erste Amortisation erfolgt am 31. Dezember 2019. Die jährlichen Amortisationsraten betragen Fr. 60'000.-- oder mehr. Das Darlehen ist im Sinne des Abschreibungsreglements innert längstens 25 Jahren zu amortisieren.
- **Sicherung**
Das Darlehen ist grundpfandrechtlich sicherzustellen.

Die HSR spielt mit ihrem ausgeprägten hohen Forschungsanteil und ihrer Verknüpfung von Lehre und Praxis eine Vorreiterrolle in der Schweiz. Der Technologietransfer mit der Wirtschaft fördert die Beschäftigung und den Wohlstand in der ganzen Region. Ein weiterer Schritt zu einem attraktiven Hochschulstandort ist das Angebot an zahlbarem Wohnraum für die Studierenden. Die jungen Menschen bevölkern und bereichern das öffentliche Leben in unserer Stadt. Dem Stadtrat ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass die Studierenden in der Nähe der HSR wohnen können. Mit der Gewährung eines Darlehens unterstützt der Stadtrat dieses Ziel und gibt ein weiteres Zeichen der intensiven Zusammenarbeit zwischen HSR und Stadt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einräumung eines Darlehens von 1,5 Mio. Franken an die Stiftung Studentenwohnheim wird zugestimmt.

B. Erläuterungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Es handelt sich um ein verzinsliches Darlehen für die Finanzierung des Studentenwohnheims. Die Stiftung hat um die Gewährung ersucht, weil ein Darlehen der Stadt die Suche nach privaten Mitteln erleichtert und um die Restfinanzierung sicher zu stellen. Die HSR ist einer der wichtigsten Standortfaktoren unserer Stadt und mit diesem Darlehen kann sich die Stadt zur ihrer Hochschule bekennen.

C. Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

Der Einräumung eines Darlehens von 1,5 Mio. Franken an die Stiftung zur Förderung der HSR wird zugestimmt.



8. Dezember 2014
Seite 41

Traktandum 5

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 45 des neuen Gemeindegesetzes wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden. An der letzten Bürgerversammlung wurde der Antrag gestellt, konkrete Möglichkeiten für die Entsorgung des anfallenden Haushaltkehrichts in der Altstadt mittels Unterflur-Containern zu prüfen und an einer kommenden Bürgerversammlung darüber zu informieren.

Stadtrat Thomas Furrer weist darauf hin, dass die Tendenz in der Schweiz dahin geht, Unterflur-Container aufzustellen. Der Stadtrat hat ein entsprechendes Projekt in Angriff genommen. Die Kosten betragen pro Standort zwischen Fr. 20'000.-- und Fr. 40'000.--. Das Entsorgungsunternehmen kann mit einem speziellen Fahrzeug diese Entsorgung vornehmen. Die Finanzierung der einzelnen Standorte erfolgt über die Abfallgebühren. In einem Unterflur-Container können rund 150 Abfallsäcke à 35 Liter deponiert werden. In der Altstadt sind drei Standorte für diese Unterflur-Container vorgesehen. Der eine Standort befindet sich in der Nähe des Curtiplatzes, einer im Bereich der Kluggasse und einer beim Stadthofplatz. Neben der Möglichkeit, die Abfallsäcke in diesen Unterflur-Containern zu deponieren, werden in der Altstadt wie bis anhin zweimal wöchentlich Abfuhr durchgeföhrt. In einem nächsten Schritt werden nun die Baubewilligungsverfahren für die einzelnen Unterflur-Container in Angriff genommen.

Guido Helbling, Wendelstrasse 3, spricht im Namen der Viertklässler und Oberstufenschüler von Rapperswil-Jona. Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Entlastung der Budgets ist ein Teil der Skilager gestrichen worden. Viele Schülerinnen und Schüler können dies nicht verstehen, bildete das Skilager doch jeweils einen der Höhepunkte in den Schuljahren. Deshalb wird beantragt, ab dem Jahr 2016 wieder mindestens ab der 4. Klasse bis zur 3. Oberstufe pro Schuljahr eine obligatorische Sportwoche (Schneesportlager) durchzuführen. Mit diesem Antrag würden die Skilager - wie bis zum Jahr 2012 - wieder durchgeföhrt.

Stadtrat/Schulpräsident Thomas Rüegg weist darauf hin, dass die Klassenlager für die Schülerinnen und Schüler eine wichtige Bedeutung haben. Die Sportwochen werden geschätzt. Trotzdem muss festgestellt werden, dass nicht alle von den Skilagern begeistert sind. Viele Schülerinnen und Schüler haben heute nicht mehr wie früher das Interesse am Skifahren oder Snowboarden. Der Stadtrat wird das Anliegen jedoch gerne entgegennehmen und in das Budget 2016 wiederum einen Betrag aufnehmen. Es handelt sich dabei um Kosten von rund Fr. 220'000.--. Thomas Rüegg schlägt vor, den Antrag von Guido Helbling zur Prüfung entgegenzunehmen und allenfalls heute eine konsultative Abstimmung vorzunehmen.

Beim Antrag von Guido Helbling handelt es sich um einen Antrag in der Allgemeinen Umfrage im Sinne des Gemeindegesetzes. Deshalb ist darüber abzustimmen, ob der Antrag geprüft werden muss.



8. Dezember 2014
Seite 42

Dem Antrag von Guido Helbling, ab dem Jahr 2016 wieder mindestens ab der 4. Klasse bis zur 3. Oberstufe pro Schuljahr eine obligatorische Sportwoche (Schneesportlager) durchzuführen, wird zugestimmt.

Rägi Zubler, Rebhalde 33, weist darauf hin, dass sie bedauert, dass 225 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Projekt wie die Aussichtsplattform Meienberg stoppen können, welches verfolgenswert gewesen wäre.

Stadtrat Erich Zoller hält fest, dass die Mehrheit der Bürgerversammlung heute den Entscheid gefällt hat. Diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Stadtpräsident weist zum Abschluss auf Art. 47 des Gemeindegesetzes hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom 19. Dezember 2014 bis 5. Januar 2015 auf der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Stadtrat Rapperswil-Jona



Erich Zoller
Stadtpräsident



Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Nicole Albrecht
Stimmenzählerin



Ursula Studer
Stimmenzählerin

